

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mt. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Pettzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Gerecht sein.

Nicht bloß heischen, sondern auch gewähren. Nicht bloß für uns fordern, sondern für alle, die bedürftig sind. Es liegt in der Natur einer Standesbewegung, daß sie deren Angehörigen Stimmen und Trachten leicht ganz gefangen nimmt und sie verständnislos und gefühllos macht für alles, was außerhalb ihrer Interessensphäre liegt und dasjenige hat. Der gerecht denkende Mann verliert in der Wahrnehmung seiner eigenen Interessen den berechtigten Anteil anderer nie aus dem Auge. Er bleibt sich dessen bewusst, daß wir als Menschen, auch als Angehörige verschiedener Stände, auf einander angewiesen sind. Jedem das Seine!

„Gerecht ist der, der jedem das gewährt, was ihm gebührt. Drum bist Du erst gerecht, wenn Du Dich jedem ganz als Mensch gewährt, die ganze Güte und die ganze Liebe, denn die ist sein und Dir und Dein an ihm.“ „Der Gerechtigkeit Frucht aber wird der Friede sein.“

Die Tugend großer Seelen ist Gerechtigkeit.

Die richtige Regelung des Tarifvertragswesens.

Ueber die Bedeutung und den Wert der Arbeitsverträge, in denen zur Herbeiführung des sozialen Friedens die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer auf längere Zeit möglichst einheitlich geregelt werden, besteht heute in den weitesten Kreisen, soweit nicht engherzige Voreingenommenheit vorherrscht, vollste Einmütigkeit. Nur hier und da begegnet man noch scharfem Widerspruch, zunächst von Seiten der absoluten „Herrenmenschen“, die jedes Verhandeln mit andern Parteien von vornherein von der Hand weisen. Ebenso ablehnend, wenn auch aus andern Gründen, stehen die radikalen Sozialdemokraten dem Tarifgedanken gegenüber, welche die Tarifverträge für „Harmonieduſelei, die den Arbeiter im Klassenkampf verweichlicht“, als „eine Verumpfung des Klassenkampfes“ erklären.

Unbeschadet dieser haltlosen Anfechtungen hat aber der Tarifgedanke seinen Siegeszug weiter fortgesetzt, und heute besitzen wir wohl schon an 8000 Tarifverträge, denen mehr als 1 Million Arbeiter mit ihren Arbeitgebern unterstehen. Die Fragestellung kann jetzt nicht mehr, wie es in der bekannten Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes heißt, ganz allgemein lauten: Tarifvertrag oder nicht, sondern sie muß lauten: Welches sind die innern Grenzen der Tarifbewegung und empfiehlt sich eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags, und welche? Christl. Sozialpolitikern gebührt das Verdienst, diese Frage aufgeworfen und durch wiederholte Anträge im Reichstage die rechtliche Regelung des Tarifvertragswesens gleichzeitig bejaht zu haben. Und in der Erkenntnis der großen Wichtigkeit der Tarifverträge ist die Frage ihrer gesetzlichen Regelung als erster Punkt auch auf die Tagesordnung des vorjährigen Deutschen Juristentages (9. bis 13. September) gesetzt worden.

Ihrem neuzeitlichem, eigenartigen Charakter entsprechend finden wir die Tarifverträge in der deutschen Gesetzgebung nirgends ausdrücklich erwähnt, wir finden nicht einmal eine Andeutung ihrer Existenz, es sei denn, daß das Gewerbevertragsgesetz den Einigungsämtern zur Pflicht macht, Vereinbarungen bei Streitigkeiten über die Bedingungen zur Wiederaufnahme oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. Der Tarifvertrag schwebt daher in rechtlicher Beziehung heute sozusagen vollständig in der Luft. Infolgedessen kann seine juristische Behandlung nur vorgenommen werden durch juristische Auslegung

der vorhandenen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs unter Anwendung der allgemeinen Rechtsgrundsätze. Die Fragen des rechtmäßigen Zustandekommens eines Tarifvertrags, Befristung, Kündigung, Bedingtheit der Verträge, Sonderabreden, Garantien und Vertragsstrafen, Schiedsgerichte usw., die Abgrenzung des örtlichen und persönlichen Geltungsbereiches der einzelnen Tarifverträge, die Frage nach der Haftung der einzelnen Parteien bei Vertragsbruch, die Feststellungs-, Anfechtungs-, Schadenersatz- und Erfüllungsklage, alles Fragen, die in der Tarifpraxis an der Tagesordnung sind, machen eine befriedigende gesetzliche Regelung des Tarifvertrags zur zwingenden Notwendigkeit.

Die derzeitige Rechtslage bezw. die infolge mangelnder Rechtsgrundlage hervorgerufene Rechtsunsicherheit stellt einerseits für den Arbeitnehmer die Durchführung des Tarifvertrags gegenüber dem Arbeitgeber in Frage, und andererseits macht sie dem Arbeitgeber die Geltendmachung von Klagen und Erbschaftsprüchen aus Verletzungen des Tarifvertrags gegenüber den Arbeitnehmern tatsächlich vielfach unmöglich. Der wichtigste Punkt im Rechte des Tarifvertrags ist wohl gerade die Regelung der Pflichten des Arbeiterberufsvereins für eigenes Verhalten und für das Verhalten seiner Mitglieder. Es handelt sich hierbei nicht allein um die Wahrung des gegenseitigen sozialen Friedens, sondern um ein Bekenntnis für oder wider die Arbeiterorganisation als den Träger der Arbeitsverfassung unserer und der künftigen Zeit. Es sei hier nur angedeutet, daß es nicht angängig ist, die Arbeiterberufsvereine im vollen Umfange für jeden Schaden haftbar zu machen, denn eine Anerkennung der Schadenersatzpflicht ohne jede Beschränkung kann jederzeit zur materiellen Ruinierung der Arbeiterorganisationen, die in einem Vertragsverhältnis stehen, führen.

Daneben bleibt die Betonung der sozialrechtlichen Seite des Arbeitsvertrags unerlässlich. Der Arbeitsvertrag wird nicht nur geschlossen, um die Arbeitsbedingungen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeiterberufsvereinen zu regeln, sondern auch um die Mitglieder der Arbeiterorganisation unter sich, ihrem Verein gegenüber zur Einhaltung der einheitlichen Arbeitsbedingungen zu verpflichten. Heute gibt hier noch die überlebte Bestimmung des § 152 Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung, wonach dem Mitglied einer Berufsorganisation der Rücktritt jederzeit frei steht und kein Klage- und Einspruchsrecht der Koalition gegenüber dem Mitglied aus den gemeinsamen Verabredungen zusteht, zu häufigen Klagen Anlaß. Die sogenannten Koalitionsparagrafen der Gewerbeordnung (§ 152 Absatz 2 und § 153) bilden die schlimmsten Hindernisse für die Ausbildung des Tarifvertrags. Ihre nachteilige Einwirkung auf die Tarifverträge wäre also zunächst zu beseitigen und zu bestimmen, daß § 152 Absatz 2 und § 153 der Gewerbeordnung auf Vereinbarungen und Verabredungen zwecks Herbeiführung eines Tarifvertrags nicht Anwendung finden.

Als Richtlinien, in denen sich die Regelung des Tarifvertragswesens zu vollziehen hat, kann man bezeichnen: Zunächst Schutz des Tarifvertrags vor den Fallstricken der Koalitionsparagrafen, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und Ausbau des Einigungswesens, sodann die privatrechtliche Regelung des Tarifvertrags. In jedem Falle wird man sich auf eine privatrechtliche Regelung der Frage beschränken müssen, denn eine öffentlich-rechtliche Regelung, wie man sie mehr oder minder weitgehend in Neuseeland und Australien bei den dort ganz anders gearteten Verhältnissen vorgenommen hat, würde ein zu schwerer Eingriff in unser Wirtschaftsleben und in die Freiheiten der Arbeitsbedingungen bedeuten. Mag auch fernerhin das Zustandekommen eines Tarifvertrags immer noch im gewissen Sinne eine Machtfrage bleiben, die Durchführung des Tarifvertrags muß zur Rechtfrage werden.

Gesundheitspflege unter Berücksichtigung der gewerblichen Betriebe.

Vortrag des Herrn Dr. med. R. Schmitz, praktischer Arzt in Wülfrathen, gehalten in einer öffentlichen Versammlung des Ortsartells der christl. Gewerkschaften Wülfrathens. Es ist mir ein großes Vergnügen, vor einer so zahlreichen Zuhörerschaft ein so ungemein wichtiges Gebiet, wie das der Gesundheitspflege, nach einigen Richtungen hin erörtern zu können.

Mit dem Anwachsen der Industrie sind früher unbekannte Gefahren über sonst stille und friedliche Gegenden heraufgezogen. Die Krankheits- und Sterblichkeitsziffer wächst in riesenhafter Weise und drängt von selbst zu der bangen Frage: was muß und kann geschehen, um die hereinbrausenden Wogen einzudämmen. Wie soll man den vermehrten Gefahren Widerstand leisten? Was ist ein größeres Gut wie Gold und Reichthum ist von den Menschen die Gesundheit einzuschätzen. Was nützt dem Reichen sein Geld, wenn er mit stichem Körper dem Grabe entgegengeht. Aber was hat erst der Arbeiter, dessen Existenz, dessen Brot für sich und seine Familie in seinen gesunden Armen, in seinem gesunden Körper ruht, in der Gesundheit für ein kostbares Gut. Wir sehen es alle Tage. Der Mann ist fleißig und die Frau eine tüchtige Hausfrau, da kommt im Laufe der Jahre allmählich ein harter Kalter zum andern, mit Stolz freut sich der Vater über das erpante Stämmchen. Da eines schönen Tages stellt er elend und zerfallen auf, die Beine tragen ihn nicht mehr; er fühlt sich krank, er schiebt zum Arzt. Was ist es mit der Arbeit, aus mit dem Verdienst. Das bisschen Krankengeld hilft nur über die größte Not. Der Spargroschen wird angebrochen, und nach wenigen Wochen steht der Aermste da, nur schwach und nichtbärtig geheilt, was er zurückgelegt hatte, ist hin. Das ist ein Bild, wie wir es häufig sehen, und dieser traurige Anblick rechtfertigt wohl ein näheres Eingehen auf eine Sache, die dem Einzelnen so tief und persönlich berührt.

Um einer Gefahr begegnen zu können, muß man sie erst kennen und ebenso die Mittel zu ihrer Abwehr. Es würde zu weit führen, die Annahme der gewerblichen Vorkämpfer einzeln aufzuführen, wodurch der Staat hauptsächlich für die Arbeitszeit, die Arbeitsräume und hygienischen Schutzmaßnahmen feste Formen ausstellt. Bei der Mannigfaltigkeit der gewerblichen Betriebe können derartige Gesetze nur das absolut notwendige vorschreiben, was die Arbeitgeber stets berücksichtigen sollten. Aber das ist durchaus noch nicht alles, was im Interesse des Wohles der Arbeiter als wünschenswert zu bezeichnen wäre. Wegen der Beschaffenheit der Beschäftigung und der durch sie bedingten ungleichen Ansprüchen, welche an den einzelnen Arbeiter gestellt werden, ist man überhaupt nicht in der Lage, im allgemeinen zu bestimmen, welche Zeit zum Beispiel ein erwachsener Arbeiter, ein jugendlicher Arbeiter, ein Kind tätig sein kann, ohne daß der Körper Schaden leidet. Die Art der Arbeit, der Ort, wo sie ausgeführt wird usw. sind hierbei sehr zu berücksichtigen.

Ein ländlicher Arbeiter fühlt sich bei einer 12stündigen Arbeitszeit, die häufig während der Erntezeit noch ganz erheblich ausgedehnt wird, sehr wohl, während ein Fabrikarbeiter, der einen den Organismus angreifenden Stoff zu verarbeiten hat oder in einem unglücklichen Lokal unter hygienisch schlechten äußeren Verhältnissen, eine Gehirnarbeit und Neben stark anstrengende Beschäftigung auszuführen hat, bei derselben Arbeitszeit sicherlich geschädigt wäre.

Die äußeren Arbeitsverhältnisse, besonders der gewerblichen Arbeiter, möglichst günstig zu gestalten, sollte daher das Bestreben aller Fabrikanten sein. Durch eine richtige Anlage der Fabriken in Bezug auf Höhe und Größe der einzelnen Räume, der Heizung, Ventilation und Beleuchtung müßte man dem Wohle der Arbeiter viel mehr gerecht werden, als dieses bisher zumeist geschieht.

Das meist freigeheute der Landbewohner, die sich viel im Freien aufhalten gegenüber dem blassen Aussehen der viel in geschlossenen Räumen tätigen Arbeiter zeigt wie vorteilhaft das Einatmen reiner Luft für die Gesundheit des Menschen ist. Die günstige Einwirkung einer Tätigkeit im Freien tritt auch beim Vergleichen der Invalidität der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe zu Tage. Auf hundert Invaliditätsfälle kommen in der Landwirtschaft 37,1, in der Industrie 62,4. Die Luftverunreinigung in geschlossenen Räumen erfolgt namentlich durch den Aumungsorgang und die Beleuchtung der Räume, ferner durch Staub und Gase, die beim Betriebe entweichen.

Der Aumungsvorgang bedingt eine der wichtigsten Luftverunreinigungen. Ein erwachsener Mensch atmet stündlich etwa 400 Liter Luft ein und aus. Die Menge ist davon abhängig, ob das Atmen in Ruhe oder im arbeitenden Zustand

Fand erfolgt. Bei körperlicher Anstrengung ist der Luftbedarf ein wesentlich größerer als im Schlaf. Die beim Ausatmen verbleibenden schädlichen Stoffe sind ihrer Beschaffenheit nach nicht näher bekannt. Ihre Menge und Schädlichkeit läßt sich aber durch die beim Ausatmen berechneten Kohlensäure messen. Je nach dem Alter, Geschlecht und Körperzustand ist die Menge der ausgeatmeten Kohlensäure verschieden; sie beträgt bei Arbeitern stündlich etwa 30-40 Liter. Soweit die Luft als gesundheitsfördernd giltig gelten kann, soll ihr Kohlendioxidgehalt nicht über 0,1 Prozent steigen; d. h., in 1000 Liter Luft soll höchstens ein Liter ausgeatmete Kohlensäure enthalten sein.

In der warmen Jahreszeit wird bei hinreichender Windbewegung ein mehrfacher Luftwechsel durch geöffnete Fenster und Türen stattfinden. Wenn dagegen im Winter die Fenster geschlossen sind und die Luft nur durch die Wand, sowie durch Fugen und Ritze eindringen kann, so wird der Luftwechsel ein geringer sein. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, auch in der kalten Jahreszeit für regelmäßigen Zutritt von frischer Luft zu sorgen.

In den beherrschten Vorkehrungen für Arbeitsräume wird gewöhnlich 12-15 Kubikmeter Luftraum für eine Person gefordert. Es verdient aber besonderer Hervorhebung, daß diese Vorkehrung unter Voraussetzung einer Ventilation, das heißt mindestens zweimaligen Lufterneuerung anzuordnen ist; ferner ist vorausgesetzt, daß die Luft nicht durch Staub und Dunst verunreinigt ist. Erfreulich ist, daß viele Unternehmer in der richtigen Bewertung gesunder Luft für die Arbeitsleistung in der Fabrik einen erheblichen größeren Luftraum als 15 Kubikmeter für die Person vorsehen. Außer durch die Atmung der Menschen wird die Luft in erheblichem Maße durch das Brennen von Leuchtflammen verunreinigt. Große Vorzüge hat hier das elektrische Licht, welches keine Kohlensäure entwickelt. Da die natürliche Lüftung und die Lüftung durch Temperatursdifferenz nicht ausreicht, müssen künstliche Ventilationsvorrichtungen gefordert werden, die so eingerichtet sein müssen, daß sie seitens der Arbeiter nicht willkürlich außer Betrieb gesetzt werden können.

Von besonderer Bedeutung ist die Reinhaltung der Arbeitsräume und die regelmäßige Befestigung der Wände. In allen Betrieben, in denen eine große Zahl Menschen dauernd beschäftigt ist, muß außerdem für sachgemäße Befestigung des Fußbodens durch Verstellstellen einer genügenden Anzahl mit Wasser gefüllten Spundnäpfen gesorgt sein. Für die Arbeitsräume muß ferner genügendes Tageslicht zur Verfügung stehen, und zwar in solcher Lichtstärke, daß Arbeit und Verkehr mit Sicherheit und ohne besondere Anstrengung der Augen ausgeführt werden können. Viele Gewerbe bedürfen besonders gute Beleuchtung, wie die Buchdrucker, Lithographen, Formstecher, Goldarbeiter und Näherinnen. Um ein äußeres Maß für die Beleuchtung zu haben, hat man ganz allgemein den Grundmaßstab aufgestellt, daß ein Drittel der Wandfläche auf Fensterflächen entfallen soll. Was die Erwärmung anbetrifft, so wird bei ruhiger Beschäftigung eine Temperatur der Arbeitsräume von 18 bis 20 Grad Celsius als erforderlich bezeichnet werden müssen. Wasch- und Baderäume, Umkle- und Schließräume müssen gleichfalls in der kalten Jahreszeit erwärmt sein. Behufs Kontrolle der Temperatur an geeigneten Stellen die Temperatur der Räume anzeigen. Vor strahlender Hitze und grellem Licht von den Defekten, in den Glühbirnen usw. müssen die Arbeiter durch den heutigen Stand der Technik entsprechende Einrichtungen geschützt sein.

Der Feuchtigkeitsgehalt der Luft kommt ebenfalls als gesundheitsföhrlicher Faktor in Betracht und von den gewerblichen Betrieben sind es namentlich die Textil- und Grubenbetriebe, die oft unter sehr hohen Feuchtigkeitsgraden zu leiden haben. Abortanlagen dürfen in keiner Weise Verbindung mit den Arbeitsräumen haben und die Luft der Fabrikräume nicht beeinflussen. Im übrigen müssen sie nach Lage und Einrichtung den Gesundheitsforderungen, wie den Forderungen der Sittlichkeit entsprechen und jederzeit peinlichst sauber gehalten werden. Von dem dem Gewerbebetrieb eigentümlichen Berufscharakter sind es namentlich zwei, deren Verhütung seit langem Gegenstand der Arbeiterfürsorge gewesen sind. Die gewerblichen Gifte, in jester,

flüssiger und gasförmiger Gestalt und die Staubearten. Die Bedeutung dieser gewerblichen Gifte beschränkt sich keineswegs auf ihre Wirkungen als krankmachendes oder tödliches Mittel, sondern sie findet ihren weiteren Ausdruck in der Schwächung des gesamten Körpers und der daraus hervorgerufenen Disposition zu anderen, namentlich Infektionskrankheiten.

In den besonders gefährlichen Betrieben gehören also die Arbeiten, die mit Staubentwicklung, mit der Einwirkung giftiger Stoffe oder der Verarbeitung von Infektionsstoffen einhergehen, insbesondere die Grubenarbeit, die Säbentarbeit, die Industrie der Explosivstoffe, die Betriebe, in denen Blei oder dessen Verbindungen verarbeitet werden. Die Anlagen, in denen Thonmaschlackenmehl gemahlen und gelagert wird, die chemischen Fabriken, die Feuerarbeiten, sowie die Arbeiten, die mit erheblicher Erschütterung des Körpers vorgenommen werden, oder übermäßiger Muskelanstrengung, oder den anhaltenden Gebrauch einzelner Organe und Muskelgruppen oder endlich einer anhaltenden besonderen Aufmerksamkeit notwendig machen.

Was die Staubentwicklung betrifft, so kann man folgende im Betrieb entfallende Staubarten unterscheiden. Erstens: chemisch und giftig wirkende Staubarten, wie Asbest, zweitem: mechanisch reizender Staub mit spitzen Kanten, wie Glas-, Metall-, Zement-, Horn-, Holz- und Textilstaub. Drittens wenig reizender Staub, der durch die große Menge schädlich wirkt, Gips-, Mehl- und Kohlenstaub. Einige dieser Staubarten können ebenfalls Träger von Infektionskeimen sein. In dieser Beziehung kommen hauptsächlich die Krätze oder Krätze, die Wandinfektionskrankheiten, die Lungentuberculose und die Tuberculose in Frage. In den gewerblichen Betrieben ist die Staubmenge in erster Linie von der Beschaffenheit der Maschinen und der Art der Arbeitsvorrichtung, sodann von der Menge der Arbeiter abhängig, die sich in einem Raume bewegen und von der Größe des auf den einzelnen Arbeiter entfallenden Luftstromes. In zweiter Linie kommt außerdem die Hygiene der Betriebsstätte, die Beschaffenheit der Fußböden, die Wände, sowie ihre Reinhaltung und die größere oder geringere Trockenheit der Luft in Frage.

Es sind ganz erhebliche Mengen, die jährlich bei der Einatmung in Betracht kommen. Bei 10stündiger Arbeitszeit atmet ein Arbeiter jährlich folgende Mengen Staub ein: Spinnereien 15 Gramm, Wolllabriken 30 Gr., Eisen- gießereien 42 Gr., Zementfabrik 336 Gr., beinahe 1/4 Pfund. Im Beginn der Tätigkeit des Arbeiters in einer staubreichen Atmosphäre wird der eingeatmete Staub, wenn es sich nicht um allzureichliche Mengen handelt, leicht wieder herausgeatmet. Ein Teil derselben setzt sich noch vor dem Einbringen in den Mundraum auf der Schleimhaut der Nase und des Nasenorgans ab und des Nachens ab. Ein anderer Teil wird von hervorragenden Flächen der Nasenschleimhaut, den fast nie fehlenden Vertiefungen und Vertiefungen der Nasenschleimhaut, den recht häufig vorkommenden Gräten und Höhlen der letzteren und schließlich durch die fast rechteckige Abzweigung der Nase von dem Nasenraum zurückgeworfen und schlägt sich ebenfalls hier auf die Schleimhaut nieder. Ist die Menge des eingeatmeten Staubes reichlich oder fällt aus irgend einem Grunde die Nasenatmung weg, so bringt der eingeatmete Staub durch die Mundrinne zur Luftröhre und selbst bis zu den Lungenblättchen vor. Solange die Schleimhaut noch unversehrt erhalten ist, erringen die auf derselben in weiterer Ausdehnung stehenden Stimmritzen selbst erhebliche Staubzellen durch ihre Nimmerebewegung! Außerdem wirken die in die tiefsten Luftwege hineingebrachten Partikeln auf die in der Schleimhaut liegenden Nervenfasern und lösen Hustenstöße aus, welche den noch haftenden, in den Absonderungen der Luftröhrenschleimhaut angebeteten Rest des Staubes herauszuwischen.

Somit liegt in der Beschaffenheit der Luftwege eine gewisse natürliche Schutzvorrichtung gegen die etwaigen Schädigungen des eindringenden Staubes. Bei langer andauernder Einwirkung der Schädigung jedoch, besonders aber durch das Eindringen sehr reichlichen oder sehr scharfen, verletzenden Staubes, werden die Atmungsorgane dieses natürlichen Schutzes beraubt. Es bilden sich unter dem immer wiederkehrenden Reizen durch die verletzenden Fremdkörper chronische Entzündungszustände der Schleimhäute und der Luftwege aus, wodurch die Widerstandsfähigkeit

deselben aufs äußerste herabgemindert wird. In diesem Stadium der Erkrankung droht dem Arbeiter mancherlei schwere Gefahr. Er schätzt sie jedoch meist gering, weil er sich an die Beschwerden, die ihm der Natur der Luftwege bereitet, infolge der allmählichen Entzündung und des langsamen Fortschreitens des Leidens gewöhnt hat.

Setzt der Arbeiter seine Tätigkeit in der staubverfüllten Atmosphäre fort, so ist es natürlich, daß der chronische Bronchialkatarrch sich immer weiter ausbreitet und dieser Veränderungen in der Schleimhaut erzeugt. Der in den Lungenbläschen eingebrungene Staub wird nur teilweise wieder entfernt; ein Teil derselben lagert sich in Lungenewebe ab und erzeugt hier allmählich chronische Entzündungsvorgänge, welche mehr oder weniger ausgedehnte Abschnitte der Lungen in harter, berbe Massen umwandeln. Letztere sind für die Atmungen untauglich, verringern die Atmungsfläche und bedingen Kurzatmigkeit und Atemnot. Das schwielige Gewebe kann, wenn es von der Blutzufuhr gänzlich abgeschlossen ist, absterben, erweichen, zerfallen und wenn die Erweiterung einer Luftpforte ansatz, sogar zur Bildung großer Höhlen führen. Wird ein Blutgefäß in diesem Krankheitsprozess einbezogen und angegriffen, so kommt es zu Lungenblutungen. In diesem Zustande bietet der Erkrankte, der auch durch das allgemeine Befinden schwer leidet, das ausgeprägte Bild eines Lungenemphysems dar.

Andererseits heben sich in der durch den Staub verunreinigten Lungengewebe durch Einatmung in dieselben hineingelagerten Tuberkulosebakterien wesentlich leichter an, als in der gesunden Lunge, vermehren sich und erzeugen neben der Staublunge Tuberkulose. Somit kann die Berufstätigkeit die mittelbare Ursache für Tuberkulose werden und die Erfahrung lehrt, daß unter den Arbeitern und Handwerkern die Tuberkulose um so häufiger auftritt, je reichlicher die Staubentwicklung ist und je härtere und schärfere Staubteilchen zur Einatmung gelangen. (Fortsetzung folgt.)

Reform der Freizügigkeit.

Die Freizügigkeit besteht nach dem geltenden deutschen Recht darin, daß jeder Reichsanghörige die völlig freie Befugnis hat, seinen Aufenthalt sowie den Ort seines Gewerbes innerhalb des Reichsbereichs nach Belieben zu wählen. Diese Freizügigkeit war ein notwendiges Erfordernis der gewaltigen Umwälzung aller Wirtschafts- und Wohnverhältnisse im Laufe des letzten halben Jahrhunderts. Insbesondere hat die Freizügigkeit entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung unseres Wirtschaftens erst mit ermöglicht, und sie ist auch heute noch ein notwendiger Bestandteil in all den tausenderlei Wanderungen und Verschöbungen, die heute die dem Erwerb nachgehenden Menschen hierin und dort hin treiben.

So ist die Freizügigkeit ein wichtiges Mittel der Bevölkerungsverteilung geworden. Ziel und Zweck einer rechten Bevölkerungsverteilung wäre nun, daß überall und in allen Erwerbszweigen zur rechten Zeit die rechte Anzahl der notwendigen und brauchbaren Arbeitskräfte vorhanden ist. Hierin ergaben sich nun von jeher Schwierigkeiten und diese sind im letzten Jahrzehnt scharfer als früher hervorgetreten. Die Schwierigkeiten entspringen einmal daraus, daß ansehnlich die deutsche Bevölkerung überhaupt nicht mehr ausreicht, die dem deutschen Wirtschaftsleben in seiner Gesamtheit notwendigen Arbeitskräfte aufzubringen. Heute nämlich klagt nicht bloß die Landwirtschaft über Mangel an Arbeitskräften, sondern in Zeiten guter Konjunktur besteht auch schon in der Industrie Knappheit an „Händen“.

Dazu kommt nun, daß die verschiedenen Erwerbszweige recht verschiedenartige Anziehungskraft auf die verfügbare Bevölkerung ausüben. Und endlich sind die verschiedenen Schwankungsverhältnisse im Arbeitsbedarf, wie sie sich zwischen Hochkonjunktur und Depression und Sommer- und Winterarbeit ergeben, ein weiterer Grund, die Spannungen zu verschärfen. In besonders große Schwierigkeiten ist nun, wie schon betont, durch die Art der Bevölkerungsverteilung immer mehr die heimliche Landwirtschaft geraten. Und es ist kein Zweifel, daß da im Interesse nicht bloß dieses Erwerbszweiges selbst, sondern

Frauenworte an die Frauen.

Kürzlich hat an dem Familienabende eines christlichen Verbandes in M.-Gladbach Frau Drever sehr beachtenswerte Worte an die anwesenden Frauen gerichtet, die überhaupt allen Frauen eindringlich zur Beherzigung zu empfehlen sind.

Es war ein Vergnügen, so wird hierüber geschrieben, die Rednerin anzuhören, wie sie mit Feuer und Flamme für die Bestrebungen der Gewerkschaften eintrat. Aus ihren Ausführungen heraus konnte man fühlen, daß sie aus der Praxis weiß, wie es einer Arbeiterfrau in der heutigen Zeit zu Mutte ist. Nachfolgend seien die Ausführungen in Kürze wieder gegeben:

„Gestatten Sie mir, daß ich als Mitglied des „emanzipierten Standes“ hier das Wort ergreife. Ich tue es gerne, besonders weil ich hier als Frau zu Frauen predigen soll. Und nun zum eigentlichen Thema: Die Stellung der Frau zu den christlichen Gewerkschaften“. Heutzutage müßte alles modern sein. Man spricht von einer modernen Kunst, von modernen Wissenschaften, von modernen Weltanschauungen, von modernen Menschen usw. Kein Wunder, wenn da auch die Frau modern sein will, modern der heutigen Zeit entsprechend. Was ist denn eigentlich eine moderne Frau? Ist es vielleicht eine solche, die sich immer nach den neuesten Moden kleidet, den Kopf fest emporrichtet und in ihrer Haltung und ihrem Gange den sogenannten „besseren Damen“ nachahmt? Nein! — Eine moderne Frau ist eine solche, welche die Zeit versteht, in der wir leben und ihr ganzes Denken und Handeln dem entsprechend einrichtet. Unsere Zeit wird das soziale Bewußtsein erwecken, weil auf dem sozialen Gebiete die

gemein viel geschieht. Nicht etwa bloß die arbeitende Klasse beschäftigt sich mit der sozialen Frage. — Nein, Leute aus allen Ständen suchen die soziale Frage zu verstehen und an ihrer Lösung mitzuarbeiten, Beamte, Gelehrte, Geistliche und Fürsten. Wann also wird man eine Frau modern nennen können? Nur dann, wenn sie wirklich modern denkt, wenn sie Bewußtsein zeigt für soziale Fragen, wenn sie weiß, um was es sich handelt und wie die Lösung der sozialen Frage angestrebt wird.

Man sollte es nicht für möglich halten, und doch ist es leider wahr, daß es Frauen und Mädchen gibt, die tatsächlich gar keine Ahnung von solchen Sachen haben, die nicht einmal wissen, daß es eine soziale und eine Frauenfrage gibt. Es gibt Frauen, die noch nicht einmal wissen, was es für ein Ding ist, wovon ihr Mann manchmal spricht, wovon er die Zeitung bekommt, und wofür er höchstentschieden den Beitrag bezahlt, was ihr Mann eigentlich in den Versammlungen macht und f. f. Gute Männer, wenn sie den Gewerkschaften angehören und die Versammlungen besuchen, sie segeln nicht, sie fahren nicht, sie treiben auch sonst keinen Humbug. Nur das eine haben sie im Auge: die Verbesserung ihrer Lage, die wirtschaftliche Besserstellung ihres schwer bedrückten Standes. Soweit keine ich die Frauen, daß jede von euch sich freut, wenn der Mann am Sonntag etwas mehr Geld nach Hause bringt als sonst; wenn er des Abends etwas früher heimkehrt von der Arbeit. Natürlich der Mann freut sich nicht minder. Darum verzagt es euerm christlich organisierten Manne nicht, wenn er Sonntags mal etwas früher von den Versammlungen nach Hause kommt als sonst, und ihr das Essen ein wenig warm halten müßt: denkt dann ein Auge zu und denkt, er

strebt und arbeitet an der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage. Aber wir sehen es leider nur zu oft, daß gerade die Frau es ist, die der gewerkschaftlichen Betätigung des Mannes hindernd im Wege steht. Er soll stets bei ihr im stillen Stubchen bleiben und sich nach außen hin nicht betätigen.

Da sage ich, eine solche Frau ist nicht wert, eine moderne Frau genannt zu werden. Sie sollte dafür sorgen, daß ihr Mann regelmäßig die Versammlungen der Gewerkschaft besucht, mit Verständnis den Worttrügen folgt, die dort gehalten werden; sie darf nicht dulden, daß ihr Mann zu Hause sitzt und in den Stocktopf guckt. Sagt den „Osnwärter“ hinaus zur Versammlung und nachher, wenn er zurückkommt, dann müßt ihr ihn examinieren und euch erzählen lassen, was verhandelt worden ist, wie viele da waren, wer geredet hat. Auf diese Weise zeigt ihr, daß ihr Interesse habt an der Sache, und dadurch zeigt ihr auch, daß ihr moderne Frauen sein wollt. Sollte aber euer Mann, Sohn, Bruder klagen über den schlechten Besuch der Versammlung, so dürft ihr ihn durchaus nicht mit den dünnen Worten: „Bleib du auch fort“, auch davon abhalten; im Gegenteil, dann ist es eure erste, heilige Pflicht und Schuldigkeit, euren Mann, Bruder usw. mit allen euch zu Gebote stehenden Mitteln zum Versammlungsbuche hinzutreiben. Ihr müßt eurem Manne Gesellschaft auch auf geistigem Gebiete sein; das Verbandsorgan wird euch ins Haus gebracht, eine Bibliothek ist da, wo ihr Bücher draus entleihen haben könnt; geht auch mal selbst mit eurem Manne in die Versammlung, soweit es angeht, ihr sollt sehen, daß es dort nicht so langweilig ist, wie manche es sich vorstellen. Man hört ja so häufig sagen: Was soll ich da tun, das geht mich

and im Gesamtinteresse Abhilfe dringend erwünscht wäre. Sie einen wollen diese Abhilfe nur indirekt herbeiführen: durch innere Kolonisation und Umsiedlung von Landarbeitern. Andere aber wollen mehr direkt vorgehen und durch Einschränkung des Freizügigkeitsrechts dem Arbeiter zwangsweise zu steuern suchen.

Während bisher die letzteren Forderungen mehr in allgemeiner Form, „Beschränkung der Auswanderung“ der Freizügigkeit usw., vorgebracht wurden, hat nun Oberregierungsrat v. Knebel-Dörerbil in neuestem Heft der „Zeitschrift für Politik“ (Band 2, 1908 Nr. 1) eine genauere Darstellung veröffentlicht, wie etwa die „Reform der Freizügigkeit“, wie er die Einschränkung nennt, zu denken wäre. Grundzüge des Planes ist: es sollen die jungen Leute gehindert werden, vor Erreichung eines bestimmten Alters (18 Jahre) vom Lande in größere Städte zu wandern. Diesem Vorschlag liegt der Gedanke zugrunde: hat man die Leute einmal solange auf dem Lande festgehalten, so werden sie auch in höherem Grade als jetzt dem Lande erhalten werden. Ob dieser Schluss so ganz stimmt, steht nun schon gleich auf einem anderen Blatt. Zweifellos aber ist, daß man durch eine solche Verfügung eine große Reihe junger Leute würde verhindern können, frühzeitig einem industriellen Gewerbe sich zuzuwenden und durch Abneigung eines „gelernten“ Berufes sich die Bedingungen des Aufstiegs zu den besser bezahlten Schichten der industriellen Arbeitererschaft zu erlangen, ohne die Gewähr zu haben, den eigentlichen Zweck der Übung zu erreichen.

Noch weit größeren Bedenken aber unterliegen die weiteren Angaben von Knebel-Dörerbil in dem genannten Artikel. Da es nämlich sehr schwer angeht, etwa allen auf dem Lande geborenen jungen Leuten die Wahl eines anderen als des landwirtschaftlichen Berufes bis in ein so spätes Alter, in dem die „Vehelingszeit“ doch im allgemeinen schon vorüber ist, unmöglich zu machen, schlägt von Knebel-Dörerbil eine zweifache Einschränkung seiner Maßregel vor. Sie soll einmal auf die Gebietsteile beschränkt werden, in welchen die Schäden der Landflucht am schroffsten hervortreten: Ferner sollen dem Lande zunächst nur diejenigen jungen Leute zwangsweise erhalten werden, auf die es ein „natürliches Recht“ hat, „also solche Jugendliche, welche in der Landwirtschaft erzogen und ihrer Herkunft nach auf solche angewiesen sind“.

„Als solche dürfen angesehen sein die Kinder ländlicher, nicht angelegener Tagelöhner und solcher ländlicher Kleinbesitzer, welche wegen des geringen Umfangs ihres Besitzes Lohnarbeit nehmen müssen. Von dem Verbot frühzeitigen Abwanderns ausgenommen sind mit hin Kinder von bäuerlichen Besitzern, armen Gewerbetreibenden, Handwertern, Lehrern, Pastoren ... und anderen Berufen als der Landwirtschaft angehörigen, kurz alle jenen jungen Leute, auf die das Merkmal des von Natur Angewiesenseins auf ländliche Lohnarbeit nicht zutrifft.“

Es ist erregend, daß der Verfasser seine Vorklage selbst als „fremdartig und wenig sympathisch“ annahmend empfand (S. 82). Auch die „Deutsche Tageszeitung“ (Nr. 606) kann nicht verkennen, daß die Vorschläge des Herrn v. Knebel-Dörerbil im einzelnen noch nicht so durchgearbeitet sind, daß die Angelegenheit als spruchreif gelten könnte. Es muß festgehalten werden, daß an dem Grundgedanke der Freizügigkeit nicht gerüttelt werden darf. Aber sie sind dies nicht etwa, weil wie v. Knebel-Dörerbil meint, sie mit der bisherigen Entwicklung des Freizügigkeitsrechts in Widerspruch stehen: sondern weil sie in ganz rohen Formen doppeltes Recht in verschiedenen Gebietsstellen Deutschlands und doppeltes Recht für verschiedene Bevölkerungsschichten schaffen würden: ein „Recht“ ferner, das eine Klasse ohne weiteres bevorzugt, ohne ihnen die geringste Gegenleistung anzubieten und die anderen, und zwar gerade die heute schon ärmsten und schwächsten befaßt, ohne ihnen wiederum dafür auch nur die geringste Gegenleistung zu bieten. Es ist denn doch gar nicht einzusehen, warum das Land auf die Kinder der Kleinbesitzer und Tagelöhner in höherem Grade ein „natürliches Recht“ haben soll, wie auf die Kinder von Besitzern; und ebenso, warum bei den letzteren „das Merkmal des von Natur Angewiesenseins“ auf ländliche Arbeit weniger zutreffen soll als auf erstere. Und es ist

noch lange nicht feststehend, daß der Großgrundbesitz des Ostens, dem zugunsten Herr v. Knebel-Dörerbil vor allem seine Maßnahmen zu gute kommen lassen will (S. 80), mehr unter der Arbeiternot zu leiden hat, als der mittlere und kleinere Bauernstand des Westens und Südens, der in der Hauptsache auf Rentboten angewiesen ist und sich nicht mit Wanderarbeitern behelfen kann.

Es wird gut sein, die oben skizzierten Pläne je eher je besser fallen zu lassen, schon aus dem Grunde, weil sie wie kein anderes Mittel geeignet sind, der Sozialdemokratie die Mittel an die Hand geben, die kleinen Leute auf dem Lande in die größte Erbitterung zu versetzen. Mit so rohen Mitteln, wie selbst auch die „Deutsche Tageszeitung“ als „nicht unbedenklich“ bezeichnet, ist heute in den feingewobenen Zusammenhängen wirtschaftlichen und sozialen Lebens nichts mehr anzufangen. Das eine steht zweifellos fest, daß mit Bestrebungen, die auf Einschränkung der Freizügigkeit gerichtet sind, hier nichts zu wollen ist, sondern daß die besagten Liebeskinder weniger die direkten Folgen der Freizügigkeit, als unserer Agrar- und Landwirtschaftsverfassung sind. Dementsprechend sind auch die Mittel auszuwählen, mit denen man wirklich mit Erfolg der Landarbeiternot zu Leibe gehen kann!

Hinter den gelben Konflikt.

Im Verlag des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Alex. Schlicke u. Co. in Stuttgart, ist soeben eine Broschüre, betitelt: „Der gelbe Kampf“ erschienen, worin etwa 92 Briefe des bekannten gelben Hauptlings Lebicus der Deffentlichkeit unterbreitet werden. Diese vertrauliche gelbe Korrespondenz beleuchtet die Qualität des genannten gelben Führers und seiner ganzen Bewegung mit bengalischer Licht und verdient es, möglichst allen Arbeitern bekannt zu werden. Auch an dieser Stelle werden wir uns näher mit diesen gelben Dokumenten beschäftigen müssen. Zunächst wollen wir einige Lebicusbriefe herausgreifen, die unsere christlichen Gewerkschaften resp. unsern Verband direkt betreffen. Sie enthalten den interessantesten Schlüssel zu manchen Vorgängen, die sich in der letzten Zeit auf dem gewerkschaftlichen Kampfgebiet abgespielt haben.

Da ist zunächst ein Brief, der die Aufnahme des Kampfes gegen die christlichen Gewerkschaften im Saargebiet selber des gelben Kampfbüchleins betrifft. Er hat folgenden Wortlaut:

Herr Dr. Wagner, Maßlatt-Burbach, Burbacher Hütte. Sehr geehrter Herr Doktor!

Ich bekenne mich zum Empfang Ihres Schreibens vom 4. d. s. Mts. Ich möchte nochmals hervorheben, daß die Redaktion des „Bund“ gern bereit ist, nunmehr auch den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften aufzunehmen. Dazu brauchen wir aber die Mitarbeit von Artikelschreibern, die in Ihrem Industriegebiet wohnen. Es würde sich empfehlen, daß auch gelegentlich Arbeiter das Wort in der Zeitung erhalten. Vorigen war ich in Dortmund, wo ich mit der Direktion der Union Rücksprache nahm. Da die Direktion der Union bei Einführung einer gelben Gewerkschaft und dem Monument des „Bund“ für ihre Arbeiter wohlwollend gegenüber steht, so werden wir nunmehr auch im Ruhrgebiet Einzug halten und damit kommen wir Ihnen örtlich bereits erheblich näher.

Die saararabischen Scharfmacher haben, wie aus diesem Schreiben hervorgeht, von Lebicus eine Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften gefordert, und Lebicus mußte natürlich diesem Befehl seiner direkten und indirekten Vorgesetzten gehorchen. Er bezieht sich denn auch, „nochmals hervorzuheben“, daß die Redaktion des „Bund“ (gelbes Organ) „gern bereit ist“, diese verdienstliche Arbeit zu verrichten. Interessant ist in diesem Brief auch die Mitteilung von den gelben Gründungsbestrebungen

der Frauenbewegung Anteil zu nehmen. Denn, wenn kommt denn eigentlich der Erfolg zu Gute, den man durch tatkräftiges Mitarbeiten erzielt? Sind wir es nicht, wir Frauen, die Anteil nehmen an den Errungenschaften der Gewerkschaft? Können diese Errungenschaften nicht auch unsern Nachkommen zu Gute? Und aus diesem Grunde allein müssen wir immer mehr und mehr bestrebt sein, Hand ans Werk zu legen und mal endlich die Schlafmütze von den Ohren herunterziehen. Arbeiten wir kräftig mit an dem großen Bau der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, zum Wohle unserer selbst, unserer lieben Vaterlandes und unserer Nachkommenschaft.“

Der diesen Ausführungen folgende lebhafteste Befall zeigte, daß Frau, Dreher allen Anwesenden aus dem Herzen gesprochen und daß es in Wirklichkeit so ist, wie sie ausführte. Es wäre zu wünschen, daß die Frauen in der Tat darnach handeln, daß sie mit vergnügtem Blick den Vertrauensmann empfangen und ihm gerne den Beitrag entrichten. Wenn erst die Mehrzahl der Arbeiterfrauen der Gewerkschaft keine Hindernisse in den Weg legen, sondern sie im Gegenteil fördern und unterstützen würden, dann wären wir mit unsern christlichen Berufsorganisationen schon bedeutend weiter und es sähe auch vielerorts anders aus im Arbeitsverhältnis. Deshalb beherzigt die schönen Worte Eurer Kollegin, Ihr Arbeiterfrauen: schädigt Euch nicht selbst durch Hemmung der Organisationsbestrebungen, sondern seid treue Bundesgenossen und Mitkämpferinnen in dem großen gewaltigen Ringen um die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes.

nichts an, aber davon verzeihe ich doch nichts; nein, das Gegenteil ist der Fall, für uns Frauen ist noch vieles dort zu holen. Auf diese Weise lernen wir auch verstehen, was es heißt, gewerkschaftlich tätig zu sein. Die Frau muß ihrem Manns teilnehmendes Verständnis entgegenbringen. Auf die Neigungen des Mannes eingehend, soll sie ihn anzuspornen suchen, daß er mehr und mehr in der Gewerkschaft, in den konfessionellen Arbeitervereinen, im öffentlichen Leben in der Kommune, im Staate usw. seine Pflicht tut. Sie soll sich mit ihm freuen über Erfolge und ihm Mut einprägen bei Mißerfolgen.

Und, verehrte Anwesende, wertere Frauen! Es gibt Fragen, die nicht allein mit dem kalten Verstande ausgedacht werden können, sondern bei denen die Macht des Herzens mit seinem Empfinden für Gutes und Edles mitwirkt. Da liegt die Stärke in der Frau, hier gibt sie dem Mann, während sie auf dem reinen Verstandesgebiet von ihm empfängt. Sehen wir mal die Frauen auf der sozialdemokratischen Seite. Hier sind bis heute 30 000 Frauen organisiert und 86 000 Frauen lesen die sozialdemokratische Frauenzeitung die „Gleichheit“. Müssen wir uns da nicht schämen? Wo haben wir die Frauen, deren Gesichtskreis geweitet, deren Blick geschärft ist für alles, was sich neu um sie her gestaltet? Wo sind die Frauen, die so planmäßig und systematisch im christlichen Sinne und für den Kampf um christliche Lebensideale arbeiten, wie die sozialdemokratischen Frauen es tun und noch tun wollen? Nun, verehrte Anwesende, was lernen wir daraus? Wir lernen daraus, daß es die höchste Zeit ist, daß unsere Frauen sich immer mehr interessieren müssen für die Bestrebungen der Gewerkschaften; sie müssen immer mehr bestrebt sein, an ihrer

in Dortmund. Die dortigen Metallarbeiter wissen nunmehr Deffentlich, woher der gelbe Wind weht.

Zwei weitere Briefe an das frühere Mitglied unseres Verbandes: G. H. M. R. n. b. e. r. g. zeigen auch, wie die vielen Beleidigungsakten von gelber Seite zustande kommen. Lebicus schließt an seinen neuen Gesinnungsfreund und Münchener „Bürger“ wie folgt:

Herr G. H. M. R. n. b. e. r. g., Gugelstraße 97. Wertter Bürger!

Ehrentugend sende ich Ihnen ein Exemplar des Deutschen Metallarbeiters (Organ des Christlich-Sozialen Metallarbeiterverbandes). Sie werden in dem Blatte einen Angriff auf Ihre Person finden. Ich empfehle Ihnen, auf jeden Fall den verantwortlichen Redakteur zu verklagen. Wenn Sie nämlich nicht klagen, werden die Beschimpfungen immer schlimmer werden.

Herr M. G. H. M. R. n. b. e. r. g., Gugelstraße. Wertter Bürger!

Auf Ihr Schreiben vom 29. März möchte ich bemerken, daß der verantwortliche Redakteur des Deutschen Metallarbeiters auf alle Fälle beurteilt wird und auch noch die Kosten tragen muß, da es sich um eine formelle Beleidigung handelt. Wahrnehmung berechtigter Interessen usw. gibt es nicht. Wenn Sie mir die Adresse des Herrn Dutmayer, des Kassenvorwalters Pfingger und unsere Vertreter aus Reugen mitteilen, so werde ich Privatklage erheben. — Senden Sie mir Ihre Rechnung für gelieferte Artikel ein, damit wir sie bezahlen können.

Der gelbe Redakteur Lebicus schmeißt also anscheinend alle Gewerkschaftsblätter durch, um Unterlagen für Beleidigungsakten zu suchen und die angelegentlich beleidigten Gelben dann zur Klagestellung zu drängen. Da wird manchem auch die große Empfindlichkeit der „gelben Ehre“ besser verständlich werden. Die meisten gelben Kläger haben sich nur auf Beleidigung von anderer Seite beklagt. Beim wandlungsfähigen G. H. M. R. n. b. e. r. g. ist es nach vorstehendem Schreiben nicht anders gewesen.

Die folgenden Briefe sind für unsere Verbandsmitglieder höchstinteressant, weil sie die sauberen Zusammenhänge zwischen den aus unserm Verband ausgeschloßenen Quertreibern in Wachen (sojan. 13 Männerklub des Herrn Herzogenrath) und dem Gelben mit Lebicus beleuchtet:

An den Arbeitgeberverband der Lüttichseinerischen Metallindustrie, Wachen, Theaterstr. 6.

Ihr werdes Schreiben vom 15. d. s. Mts. empfang ich. Ich habe sofort an Herrn Herzogenrath geschrieben. Auch habe ich ihn in Aussicht gestellt, einen Agitator auf ein paar Tage nach dort zu senden. Hierbei nehme ich davon Kenntnis, daß Sie mir freundlichst zugesagt haben, die diesbezüglichen Spesen zu tragen.

Herrn Heinz Herzogenrath, Feinmechaniker, Wachen, Böchnerstraße 7.

Wertter Herr!

Von einem Gesinnungsgenossen wurde mir mitgeteilt, daß Sie der gelben Arbeiterbewegung nicht fernstehen. Ich würde mich freuen, falls Sie die Gründung einer gelben Organisation durchführten.

Anbei sende ich Ihnen einige Statuten. Falls Sie einen Werkverein gründen wollen, so empfiehlt es sich wohl, entweder einen Krankenunterstützungsverein oder einen Sparverein zu gründen. Die Krankenunterstützungsvereine erfreuen sich bei der Arbeiterschaft größter Beliebtheit. Werkvereine gründet man für gewöhnlich nur in Werken, die mehr als 100 Arbeiter beschäftigen. Falls Sie aber Gesinnungsgenossen in verstreuten kleinen Betrieben besitzen, so ist es empfehlenswerter, sich der bestehenden gelben Metallarbeiter-Zentralorganisation in Berlin anzuschließen. Das Statut erhalten Sie anbei. Es müssen mindestens 15 Gelbe an einem Orte vorhanden sein, um eine Ortsgruppe ins Leben rufen zu können. Marken und Mitgliedsbücher will ich Ihnen zuwenden lassen, falls Sie es wünschen. Damit Sie in Zusammenhang mit der gelben Arbeiterbewegung bleiben, ist es nötig, daß Sie das Bundesorgan „Der Bund“ lesen. Wir sind gern erbötig, auf unsere Kosten einen Agitator auf ein paar Tage nach Wachen zu schicken, damit er Ihnen mit Rat und Tat bei der Vereinsgründung zur Seite stehen kann.

Rudolf Lebicus.

Ei, ei, wie interessant! Die Stänkerei des p. Herzogenrath haben also sofort die Scharfmacher des Arbeitgeberverbandes und die Gelben in der Rolle als Schläger des Schlachtfeldes auf den Plan gerufen. Die Hoffnung, dem bösen christlichen Metallarbeiterverband einige tausend Mitglieder abzugeben, war auch gar zu verlockend. Das Schlimme war allerdings, daß sich nur ein Wäckerbüchsen Quertreiber in die gelben Jagdgesilde verirrt. Und um dieses Wäckerbüchsen bewarben sich auch noch andere „Arbeiterfreunde“, nämlich Sozialdemokraten und Christ-Dunkler, wenigstens marschierten sie als Bundesgenossen des Herzogenrath in der Kampflinie gegen unsern christlichen Metallarbeiterverband auf.

Ein wirklich köstliches Bild, das uns dieser Brief von Lebicus entrollt. Gegen den christlichen Metallarbeiterverband standen bei dieser Stänkereiepisode alle folgende Bundesgenossen Arm in Arm auf dem Kampfplatz: Herzogenrath, der Arbeitgeberverband, Lebicus, Genosse Honrath resp. „Rhein. Ztg.“ (Köln) und die nachbetende Christ-Dunklerische Presse. — All Heil dieser sauberen Waffenbrüderschaft! Ob es den beiden letzten nicht unheimlich in dieser Gesellschaft wird? Genosse Honrath-Wachen und das Kölner Sozialistenblatt werden wohl kaum sehr erheit darüber sein, daß Schlicke u. Co. hier gelben Lebicusbriefe an die Deffentlichkeit gebracht hat. Für unsere Kollegen aber ist er desto ergötzlicher. Ob den wenigen von Herzogenrath verhassten und gemasakerten Arbeitern nun f...

Morgen darüber aufgehen werden, zu welchen sauberen Beschäftigen sie sich haben verhalten und mißbrauchen lassen? Hoffentlich werden sie die richtigen Lehren daraus ziehen. Und damit wollen wir den schon bei Bergangenheit angehörenden 13 Männerklub in Nachen verlassen. Ihre unsere vielen „Freunde“ war dabei nichts zu holen, wie die wohlverdiente schmähliche Wamagie. Auf weitere Lebtusbrüche, aus denen die Irthümlichen Geldquellen der gelben Bewegung ersichtlich sind, werden wir noch zurückkommen.

Zu welchen Berufen gehören die meisten Unfälle?

Im Reichsversicherungsamt wird jetzt nach dem Vorbild der Gewerbe-Unfallstatistik vom Jahre 1897 eine genaue Statistik der Gewerbeunfälle über das Jahr 1907 bearbeitet und ein Teil der wichtigsten Ergebnisse kann schon jetzt bekannt gegeben werden. Neben der allgemeinen Statistik über alle zur Anmeldung kommenden Unfälle befaßt sich diese spezielle Statistik mit den Verletzten, die im Jahre 1907 zum ersten Mal eine Unfallschädigung erlitten, also mit den entschädigungspflichtigen (schweren) Unfällen. Um ein genaues Resultat zu erzielen, mußte für jeden Unfallverletzten, dem eine Entschädigung zugesprochen wurde, eine besondere Zahlkarte ausgefüllt werden. Insgesamt sind 80 144 Zahlkarten eingelaufen, gegen 45 971 im Jahre 1897.

Besonders bemerkenswert ist dabei, daß der Bergbau, dessen Unfallgefahren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, zwar einen sehr hohen Prozentsatz von den entschädigungspflichtigen Unfällen aufweist, daß aber auf einzelne andere Berufsgruppen noch höhere Ziffern von entschädigungspflichtigen Unfällen kommen. Auf je 1000 Vollarbeiter (1 Vollarbeiter zu 300 Arbeitstagen oder Arbeitsschichten) kamen im Jahre 1907 in der Knappschafts-Berufsgenossenschaft 15,51 entschädigungspflichtige Unfälle, in der Mülerei-Berufsgenossenschaft 15,91 und in der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft sogar 26,61. Da in den einzelnen Berufsgenossenschaften verschiedene Berufe und Erwerbsarten zusammengefaßt sind, so zeigen sich aber in den einzelnen Berufsgenossenschaften wiederum große Unterschiede hinsichtlich der Unfallgefahren. Wie erwähnt, kamen im vorigen Jahre in der Knappschafts-Berufsgenossenschaft im Durchschnitt auf je 1000 Vollarbeiter 15,51 Unfallverletzte, denen eine Entschädigung zugesprochen wurde, im einzelnen aber war die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle in den Steinkohlenbergwerken 17,37, in den Braunkohlenbergwerken 13,00, in den Salzbergwerken 10,44, in den Erzgruben 9,62 und in den Metallhütten 5,98. Noch viel größere Unterschiede sehen wir in der Mülerei-Berufsgenossenschaft. Der Durchschnitt von 15,91 entschädigungspflichtigen Unfällen auf je 1000 Vollarbeiter in der Mülerei-Berufsgenossenschaft stieg in den Sägewerken, die zu dieser Berufsgenossenschaft gehören, auf 60,65, dagegen hatten die Wätereien, die als Nebenbetriebe eingegliedert sind, nur 5,97 entschädigungspflichtige Unfälle auf je 1000 Vollarbeiter aufzuweisen. Auch der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft gehören sehr gefährliche Betriebe an. Im allgemeinen Durchschnitt kommen auf 1000 Vollarbeiter 14,12 entschädigungspflichtige Unfälle, ihre Häufigkeit steigerte sich aber auf 28,17 bei den Steinbrüchen unter Tage und auf 33,33 bei der Herstellung von Pflastersteinen.

Nicht unbeträchtliche Unterschiede zeigen sich auch in den Industriegruppen, wo mehrere (örtlich abgegrenzte) Berufsgenossenschaften bestehen. So bestehen 9 Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften, in denen, wenn sie einheitlich betrachtet werden, auf je 1000 Vollarbeiter 11,24 entschädigungspflichtige Unfälle kommen, die Unterschiede schwanken aber im einzelnen zwischen 7,06 entschädigungspflichtigen Unfällen in der Sächsisch-Thüringischen und 16,27 in der Schläschischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. Noch größer war allerdings auch hier wieder der Unterschied in den einzelnen Berufsgruppen. So wurden auf 1000 Vollarbeiter entschädigungspflichtige Unfälle ermittelt 30,80 in den Eisenkonstruktionswerkstätten, 25,18 in den Hesselehmieden und 3,94 in den Jahrsfabriken. In den 4 Holzberufsgenossenschaften kamen im Durchschnitt auf 1000 Vollarbeiter 13,09 entschädigungspflichtige Unfälle, aber 21,68 bei der Holzzurichtung und nur 2,23 bei der Korbmacherei. Die 13 Bau-Berufsgenossenschaften hatten auf je 1000 Vollarbeiter 11,41 entschädigungspflichtige Unfälle aufzuweisen, die Hannoverische Genossenschaft mit 7,87 entschädigungspflichtigen Unfällen stand dabei am niedrigsten, die Württembergische mit 17,15 am höchsten. Hinsichtlich der einzelnen Arbeiterkategorien standen die Arbeiter mit 57,51 Unfällen am höchsten, ihnen folgten die Arbeiter bei der Bedienung von Maschinen mit 54,16 entschädigungspflichtigen Unfällen. Weiter kamen auf 1000 Arbeiter noch entschädigungspflichtige Unfälle bei den Brunnenmachern 31,40, bei den Dachdeckern 25,34, bei den Arbeitern in der Stein- und Kiesgewinnung 24, bei den Zimmerern 15,53 und bei den Maurern 9,98.

Im Tiefbau kamen auf je 1000 Vollarbeiter 12,94 entschädigungspflichtige Unfälle, bei den Arbeiter-

arbeitern im Tiefbau kamen jedoch auf 1000 Vollarbeiter 61,28 entschädigungspflichtige Unfälle. Diese Arbeiterarbeiten im Tiefbau müssen also als die gefährlichste Tätigkeit angesehen werden. Besonders muß noch hervorgehoben werden, daß die Seefahrt weit weniger entschädigungspflichtige Unfälle aufweist, als die Binnenseefahrt. In den 3 Binnenseefahrts-Berufsgenossenschaften kamen auf je 1000 Vollarbeiter 14,03 Unfälle, die entschädigt werden mußten, dagegen in der See-Berufsgenossenschaft nur 6,23. Es kamen ferner auf je 1000 Vollarbeiter entschädigungspflichtige Unfälle in der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft 6,21, in der Zucker-Berufsgenossenschaft 9,06, in der Branerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft 13,05, in der Glas-Berufsgenossenschaft 6,92, in der Schmornsteinleger-Berufsgenossenschaft 6,05, in der Privatbahn-Berufsgenossenschaft 5,56, in der Lager-Berufsgenossenschaft 11,25, in der Fleischerei-Berufsgenossenschaft 8,80, in der Straßenbahn- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft 7,14, in der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft 6,96, in der Musikinstrumenten-Berufsgenossenschaft 6,92, in der Buchdruckerei-Berufsgenossenschaft 3,02, in der Bekleidungs-Berufsgenossenschaft 2,67. Am geringsten ist die Unfallgefahr in der Tabak-Berufsgenossenschaft. In dieser Genossenschaft kamen auf 1000 Arbeiter nur 6,49 entschädigungspflichtige Unfälle, und in der eigentlichen Zigarren- und Zigarettenfabrikation wurden sogar auf 1000 Vollarbeiter nur 0,27 entschädigungspflichtige Unfälle gezählt.

Erfolgreiche Hausagitation.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Christliche Textilarbeiter-Zeitung“ einen interessanten Agitationsbericht aus Baden, der deutlich zeigt, daß eine gut vorbereitete und planmäßig durchgeführte Hausagitation auch stets von Erfolg gekrönt ist. Die hier mitgetheilten Erfahrungen sind auch für andere Berufe lehrreich und anregend, weshalb wir die Ausführungen zu Nutz und Frommen unserer Mitglieder wiedergeben:

Im südlichen Teile von Baden, am Ausgange des Oberrheins, welches von beiden Seiten von hohen Gebirgsgebirgen begrenzt wird und durch seine wildromantischen Naturschönheiten weithin bekannt ist, liegt der annähernd 4000 Einwohner zählende Flecken Wehr. Schon vor Jahrzehnten hat sich hier die Textilindustrie niedergelassen, in welcher gegenwärtig 8-900 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Schon im Jahre 1902 wurde hier für die Gewerkschaftsidee Propaganda gemacht. Eine in der damaligen Zeit gegründete Ortsgruppe ging jedoch später wieder ein. Der Organisationsgedanke lebte aber in einzelnen Köpfen weiter und so gelang es im Jahre 1906 abermals eine Zahlstelle zu gründen, deren Mitgliederzahl verhältnismäßig rasch in die Höhe ging. Mit dem rapiden Aufwärtsgang der Mitgliederzahl hielt jedoch die innere Festigkeit und Schulung nicht gleichen Schritt, und so kam es denn, daß die Ortsgruppe wieder bedeutend abnahm. Ein im vergangenen Winter abgehaltener Unterrichtskursus trug wesentlich dazu bei, eine Anzahl von tüchtigen und opferfreudigen Kämpfern für unsere Sache heranzubilden.

So konnte denn mit ziemlicher Aussicht auf Erfolg in diesem Winter an eine planmäßige Hausagitation herangetreten werden. Es handelte sich zunächst einmal darum, eine vollständige Liste mit genauer Adresse sämtlicher unorganisierter Arbeiter und Arbeiterinnen herzustellen. Die Arbeit war keine leichte, aber dank der Mitarbeit einer Anzahl Kollegen ging sie verhältnismäßig rasch von statten. Die Ortsgruppe wurde in neun Bezirke eingeteilt, und für jeden Bezirk getrennte Listen mit den darin wohnenden unorganisierten Arbeitern und Arbeiterinnen angefertigt. Unterdessen wurde unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse am Orte und unter den Arbeitern ein Flugblatt ausgearbeitet, welches an die Unorganisierten verteilt werden sollte. Nunmehr mußte zur Bildung einer Agitationskommission geschritten werden. Anerkennung verdient, daß sich die nötige Anzahl von Kollegen und Kolleginnen freiwillig zur Uebernahme der Hausagitation meldete.

Es wurden nun kleinere Komitees gebildet, bestehend aus je zwei und drei Kollegen oder Kolleginnen, denen jedesmal ein Bezirk zugeteilt wurde; jedes Komitee erhielt die fertige Liste der Unorganisierten in seinem Bezirk sowie die nötige Anzahl von Flugblättern und Aufnahmzetteln. Zugleich wurde ihnen vom Bezirksvorsitzenden die notwendige Belehrung gegeben, wie die Hausagitation betrieben werden müsse, wenn sie von Erfolg begleitet sein solle. Es mußte hauptsächlich Wert darauf gelegt werden, mit den Unorganisierten in lebendige Fühlung zu treten, um die Gründe zu erforschen, welche vom Eintritt in die Organisation abhielten. Beim ersten Besuch sollte jedoch nur das Flugblatt und ein Aufnahmzettel abgegeben und das zweite mal die Einwände widerlegt und die Leute auf die Verlehrtheit ihres Standpunktes aufmerksam gemacht werden. Der Erfolg entsprach den Erwartungen. 100 Neuaufnahmen war der Lohn für die mühevollen Arbeit, etwa halb so viel haben versprochen, nach den Feiertagen sich anzuschließen zu lassen.

Worin liegt das Geheimnis dieses Erfolges? Vor allem in der planmäßigen und gründlichen Arbeit, die geleistet wurde. Auch die Hausagitation muß organisiert und den örtlichen Verhältnissen angepaßt sein. Ein oberflächliches Drauflosagittieren wird meistens von Mißerfolg begleitet sein, und die notwendige Folge ist — Multojigkeit in den eigenen Reihen. Wo jene ihren Einzug gehalten hat, da fehlt es an Mitarbeitern. Bei Ausstellung der Listen darf keine einzige Adresse vergessen und bei der Agitation kein Haus übergangen werden. Auch das Flugblatt muß derart abgefaßt sein, daß es den Unorganisierten interessiert und ihn förnlich zu den organisierten Kollegen hinüberzieht. Eine derartig betriebene Hausagitation wird auch in den schwierigsten Fällen von Erfolg begleitet sein.

Am interessantesten gestaltete sich nun die nach der Agitation einberufene Sitzung der Agitationskommission, in welcher über den Verlauf Bericht erstattet wurde. Hier war so recht wieder einmal zu hören, wie es immer und immer die Unkenntnis über das Wesen und die Aufgaben der Organisation ist, welche den größeren Teil von denselben abhält. Wir würden aber zu weit gehen, wenn wir alle Unorganisierten in diesen Kreis einbeziehen wollten. Es gibt noch gar manche, die schon so weit vorangeschritten sind, daß sie die gewerkschaftlichen Aufgaben zu erkennen vermögen, aber ein gewisses Etwas hält sie von der Organisation zurück. Diese geraten in stichliche Verlegenheit, wenn von Beitritt die Rede ist, und suchen mit der Laterne nach Gründen, um ihr Verhalten zu rechtfertigen. Andere, die überhaupt nichts zu sagen wußten, haben sich „unsichtbar“ gemacht. Ein beliebter Einwand ist der: „Wenn alle drin sind, gehe ich auch.“ Man würde darüber lachen, wenn es nicht so überaus traurig wäre. Ist das auch noch ein Standpunkt?

Ob jene Leute sich auch mit dieser Ausrede hinter andere verschaukeln, wenn es sich darum handelt, am Jahrtag ein paar Mark mehr nach Hause zu tragen? In der Regel sind gerade diejenigen in den vordersten Reihen, wenn es etwas zu holen gibt, welche am entferntesten von der Organisation stehen. Gewissenlos handeln diejenigen, welche lieber ein paar Glas Bier trinken, als sich um die Verbesserung des Arbeiterstandes. „Ein Königreich für ein Glas Bier“. Ja, ja, dem Alkoholtrübe hulldigen, das geht schon leichter, als sich mit ersten Standesfragen beschäftigen. Ob auch hier ein Gefühl der Befriedigung ausgelöst wird, wenn das Geld auf diese Weise angelegt ist? Einige sind zu alt, andere wieder zu jung. Trotzdem an einzelnen Orten durch die Organisation schon bedeutende Löhnerhöhungen erzielt und andere Verbesserungen eingeführt worden sind, kann ein Teil immer noch nicht herausklügeln, daß sich der Beitrag glänzend rentieren muß, wenn man nur will. Diesen ist der Beitrag zu hoch. Zu begrüßen ist es, daß viele Arbeiterinnen einen Dienst in der Stadt annehmen wollen, um die Hausgeschäfte zu erlernen.

Aber es vergehen oft Monate, ja Jahre, bis sie eine passende Stelle gefunden haben. Nachher wollen sie sich verheiraten. Sind dann einige Kinder da, dann reicht der Verdienst des Mannes nicht mehr und sie müssen erst recht in die Fabrik und die Kinder sich selbst überlassen. Hätten sie sich alle rechtzeitig organisiert, wäre es vielleicht möglich gewesen, die Lohnverhältnisse so zu gestalten, daß der Verdienst des Mannes ausgereicht hätte. An der Organisation und ihrer Leitung gibt es auch zu kritisieren und zu nörgeln. Da ist ein Fehler gemacht worden, dort gibt es etwas zu beanstanden, Grund genug zum Austritt. Alles das sieht man, nur den größten Fehler, den man selbst mit dem Austritt begeht und damit die Aktionskraft der Organisation unterbindet, den will man nicht als solchen anerkennen.

Hat ein einzelner Arbeiter mal eine Reklamation beim Meister oder auf dem Bureau vorzubringen, dann taugt der Arbeiterausschuß und die ganze Organisation nichts. Wozu sind denn diese da, wenn man selbst bei derartigen Anlässen vor die Front treten muß? Die guten Leute sehen nicht ein, daß Kleinigkeiten, welche den einzelnen Arbeiter angehen, auch ganz gut von diesem geregelt werden können und nicht vor das Forum der gesamten Arbeiterschaft gehören.

Das ist so ungefähr das Stimmungsbild, welches durch die Mitglieder der Agitationskommission aus dem Lager der Unorganisierten entrollt wurde. Jetzt gilt es, auch diese von der Haltlosigkeit ihrer Ansichten zu überzeugen. Das soll geschehen durch ein zweites Flugblatt und durch die Lokalpresse. Aufklärung und Schulung tut hier dringend not. Wenn dann eine zweite Hausagitation unternommen wird, so wird der größte Teil von diesen ebenfalls noch gewonnen werden. Unseren neuen Kollegen und Kolleginnen aber rufen wir ein herzliches „Willkommen!“ entgegen. Mögen sie nun allezeit treu und fest zur Organisation stehen.

Soweit der Bericht der christlichen Textilarbeiter-Zeitung. — Wo sind die Zahlstellen und Kollegen in unserm Verbands, die es den modernen Textilarbeitern im Wehratal nachmachen?

Misshandlung in der Hüttenindustrie.

Große Streikflüchter auf die Behandlung, die den Arbeitern der Friedrich-Wilhelmshütte bei Troisdorf widerfährt, förderte eine Verhandlung vor dem kgl. Schöffengericht in Siegburg am 8. Januar d. Jhrs. zu Tage.

Der Vorarbeiter Klein stand dort unter Anklage, den 60 Jahre (II) alten Arbeiter Laue mit einer Feile mißhandelt zu haben. Klein ist ein zierl. 35-38 Jahre alter großer und starker Mann, Laue ein kleines, von der Last der Jahre gebeugtes Männchen. Lassen wir zur Klärung der Sachlage den Gang der Verhandlung und die wichtigsten Zeugenaussagen folgen: Angeklagter Klein gibt zu, den Laue mit einer Feile geschlagen und zur Erde geworfen zu haben, will jedoch von Laue zuerst angegriffen worden sein. Zeuge Laue sagt aus: „Meister Pante holte mir befohlen, Eisenstücke anzustreichen. Vorarbeiter Klein, der ein sehr launenhafter Mann ist, verbot mir weiter zu streichen. Infolgedessen ist zwischen uns ein Wortwechsel entstanden; der Vorarbeiter faßte mich an und versuchte mich aus der Zulage hinauszu stoßen. Diesen Angriff wollte ich abwehren und habe ihn dabei mit einem Hiesel, mit dem ich am arbeiten war, ins Gesicht gesloßen, worauf Klein eine Feile ergriff, mich damit schlug und in die Eisenstücke hineinwarf.“

Der Richter verliest ein ärztliches Attest, aus dem ersichtlich ist, daß der Arzt noch 14 Tage nach dem Vorfall (II) an Laues Körperverletzungen Hautabschürfungen und Blutunterläufe konstatiert hat. Zeuge Werh bekundet, daß Klein den Laue zuerst gesloßen habe, worauf Laue mit dem Hiesel geschlagen habe. Zeuge Kober gibt an, der Vorarbeiter sei an seinen Arbeitsplatz gekommen, habe die Feile ergriffen, das Heft herausgeschlagen und sei mit der Feile in der Hand, die Spitze nach vorne, auf Laue zugegangen.

Zeuge Werkmeister Pante sagt auf Befragen aus, daß er dem Arbeiter den Hiesel zum Anstreichen der Eisenstücke gegeben habe. Der Vorarbeiter Klein sei ein gewöhnlicher Arbeiter, er habe aus Pflichterfüllung (III) gehandelt. Der Vertreter der Anklage, Herr Bürgermeister von Siegburg, beantragte Freisprechung. Laue trage an dem Vorfall die Schuld, er habe die Anordnungen seines Vorgesetzten nicht befolgt.

Das Gericht erkannte jedoch den Angeklagten der Mißhandlung schuldig und verurteilte ihn zu einer Strafe von 10 Mk. oder einen Tag Gefängnis und Tragung der Kosten. Soweit die Gerichtsverhandlung.

Weniglich der Arbeiter in der Erregung Dinge anzuhängen, die man nicht tun kann, so können sie doch in einem ernsteren mildeeren Lichte, wenn man beachtet, daß dem Arbeiter die Verrichtung der Arbeit vom Meister aufgegeben war, und er in dem entgegen gesetzten Befehl des Meisters untergeordneten Vorarbeiters eine Schikane erblickte. Die Entgleisungen des geringsten Arbeiters rechtfertigen jedoch in keiner Weise die Brutalität, mit der der häßliche Vorarbeiter den alten Mann anstellte und ihn zu Boden schlug. Eine Mensch, der seine körperliche Uebermacht und Stellung als Vorgesetzter ausnützt, um Arbeiter in solcher Weise zu behandeln, ist in den Augen eines jeden halbwegs ehrlich denkenden Arbeiters gerichtet.

„Aus Pflichterfüllung“ soll der Verantwortliche gehandelt haben, so bekundet als Zeuge der Meister Pante. Wenn ausgerechnet der Werkmeister Pante ein derartiges Vorgehen mit „Pflichterfüllung“ motivieren will, so muß dies mehr wie sonderbar und als Vorbereitung auf kommende Dinge erscheinen. Nicht genug damit, daß der arme alte Mann vom Vorarbeiter mißhandelt wurde, kurz nach dem Vorfall schreibt ihm Meister Pante an: „Was hatten Sie denn mit dem Klein?“ und schlägt ihn ins Gesicht. Laue war infolge der Mißhandlungen arbeitsunfähig. Als er nach einiger Erholung wieder zur Arbeit erschien, erklärte ihm der Betriebschef Zimmermann: Wenn Sie die Anklage gegen Klein zurückziehen, dürfen Sie weiter arbeiten, andernfalls ist in 14 Tagen ihre Zeit um.“

Also wenn der Mann sein Recht suchen will, soll ihm der Brotkorb höher gehängt werden. Dennoch war der Arbeiter zur Preisgabe seines Rechtes nicht bereit und bis heute (am 13. Oktober 1908 geschahen die Ungeheuerlichkeiten) ist derselbe immer noch arbeitslos.

Wer fragen: Hätten nicht viel eher jene Leute, die sich in der Behandlung des Arbeiters nicht mehr über Uebergriffe zu schämen kommen lassen, auf Straßpflaster gehört als jener Mann, der zudem 5 Jahre auf dem Werk beschäftigt war? Aber — so sieht es in Wirklichkeit mit dem vielgerühmten Patriarchatsmum aus.

Wir dürfen wohl die Erwartung hegen, daß die Direktion der Friedrich-Wilhelmshütte mit diesen Dingen nicht einverstanden ist und daß sie eingreift, um der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Den Arbeitern jedoch rufen wir zu: Kommt ihr fernern mit verschämten Anmen zuziehen, wie man eure heiligsten Menschenrechte mit Füßen tritt? Aufschuwacht, ihr Hüttenarbeiter! Reigt durch massenhaften Anschluß an den christlichen Metallarbeiterverband, daß ihr gewillt seid, auch menschenwürdige Zustände zu erringen!

Carl Schmitz, Köln.

Gewerkschaftliches.

Besteuerung der Gewerkschaften?

Zur Sanierung der mißlichen Finanzverhältnisse schenkt die Regierung im Königreich Sachsen auch die Gewerkschaftskassen als gutes Segenerbobjekt zu betrachten. Fast sämtliche Dresdener Ortsvereine der Gewerkschaften haben kürzlich die Aufforderung erhalten, über ihre Kassenbestände zu deklarieren. Man ist in Sachsen bereits früher an die Absicht heranzutreten, die Gewerkschaftskassen zur Steuerbelastung heranzuziehen, diesmal scheint der Versuch jedoch gründlich durchgeführt werden zu sollen. — Durch eine Besteuerung der Gewerkschaftsgelder würde das kleine Einkommen des Arbeiters eine ungerechte doppelte Besteuerung erfahren. Der Arbeiter hätte dann nicht nur an seinem besten persönlichen Verdienst seinen Döulus in den Steuersäckel zu legen, sondern auch noch von den

mühsam zusammengescherten Gewerkschaftsgeldern wieder um seinen Tribut zu entrichten. Schon allein in dieser Tatsache würde eine Verwicklung der Pläne der sächsischen Regierung eine große Ungerechtigkeitsbedeutung, die zum energischen Protest auffordern müßte.

Andererseits beweist die sächsische Regierung auch mit ihrer Absicht, zu welchen Widerstreitigkeiten sie sich in ihrem Uebelwollen gegen die Gewerkschaften hürzen läßt. Das Vermögen der Gewerkschaften soll besteuert werden, derselben Gewerkschaften, die laut Gesetz gar kein Vermögen erwerben können. Solange die Gewerkschaften nicht die Rechtsfähigkeit besitzen, existiert eigentlich für die Besteuerung doch gar kein Vermögen der Verbände. Bis heute ist u. E. im Gesetze keine Handhabe geboten, die eine Besteuerung der Gewerkschaftsgelder ermöglicht. Zunächst haben die Ortsvereine eines Verbandes gar kein Vermögen. Die Kasse einer Ortsgruppe gehört auf Heller und Pfennig dem Zentralverbande, und die Zentralleitung eines Verbandes hat — wenigstens bei den meisten Verbänden — das letzte Wort über die Verwendung der Ortskassen.

Eine Regierung, die die Besteuerung der Gewerkschaftsgelder verlangen würde, hätte damit den schönsten Beweis ihrer reaktionären Gesinnung erbracht. Wozu werden denn die Gewerkschaftsgelder verwandt? Doch für die sittliche und materielle Hebung des Arbeiterstandes, um den Arbeiter in Kranken und arbeitslosen Tagen vor dem wirtschaftlichen Ruin zu bewahren. Die Gewerkschaftsgelder werden verwandt für die Entlastung der Staats- und Gemeindefinanzen. Und für ihre Kulturarbeit sollen die Gewerkschaften auch noch zur Steuer herangezogen werden. Hoffentlich wird dieser reaktionäre Vorstoß Sachsens gegen die Gewerkschaften ein Schlag ins Wasser bleiben und von keinem andern Bundesstaat nachgeahmt werden.

Gelbe Abhängigkeit

In die Sitzungen der gelben „reichstreuen Bergarbeitervereine“ des Bezirkes Waldenburgs, an dessen Spitze der bekannte Renegat Ermer (früher Siegerland) steht, hatte sich auch eine Bestimmung vertritt, wonach der Streik als letztes Mittel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht unbedingt verwirklicht sei. Auf der letzten Hauptversammlung dieser gelben Vereine wurde diese in einem gelben Statut auch sehr unpassende Bestimmung beseitigt. Ueber die sehr interessante Vorgeschichte dieser Satzungsänderung gibt ein in der sozialdemokratischen Presse veröffentlichtes Schreiben beredete Auskunst, das der Generaldirektor der Fürstlich Pleßischen Gruben und Vorsitzender des Vereins der niederschlesischen Grubenmagnaten, Regierungsrat Reindorf, an den Sekretär der reichstreuen Bergarbeitervereine, den bekannten Herrn Gustav Ermer, gerichtet hat. Dieser gelbe Urkasbrief hat folgenden Wortlaut:

„Gehehrter Herr Ermer!
Im Anschluß an meine letzte Unterredung mit Ihnen habe ich mir die Frage der Stellungnahme des Arbeitnehmerbundes zu den Streiks noch einmal im Hinblick auf die im Laufe der Unterhaltung Ihnen erwähnte wirtschaftliche Unterstützung dieses Arbeitnehmerbundes überlegt. Ich bin dabei zu dem Schluß gekommen, daß eine derartige Unterstützung von hier aus nicht in Aussicht genommen werden kann, solange der Verein in den Satzungen den Streik als zulässige Möglichkeit auführt und erhebe Sie deshalb, nicht nur mit Rücksicht auf eine Unterstützung, sondern im Hinblick auf die Stellungnahme des sicherlich überwiegenden Teiles der Arbeitnehmer zu dem neuen Bunde überhaupt dringend dahin zu wirken, daß die jetzige, den Streik nicht direkt abwehrende Bestimmung aus Ihren Satzungen herauskommt und daß ein direkter Beschluß gefaßt wird, wonach die Streiks grundsätzlich nicht billigt und von Seiten des Bundes nicht unterstützt werden. Es ist das, wie ich Ihnen ja schon mündlich ausführte, meiner Ueberzeugung nach unbedingt nötig, wenn der Bund eine andere Würdigung seitens der Arbeitgeber erlangen will, wie sie die christlichen Gewerkschaften schließlich auch die Hirsch-Duncker'schen Vereine zurzeit haben, was ich im Interesse der Sache für außerordentlich wünschenswert halten möchte.“

Hochachtungsvoll ergebene
Reindorf.“

Also die Verzögerung der Unterstützung seitens der Grubenmagnaten ist dem Herrn Ermer Grund genug, seine „Ueberzeugung“ vom Streik plötzlich zu ändern. Eine nette Illustration zur Ermer'schen Arbeiterfreundschaft und Gesinnungstreue. Solche Charaktere sind in den Augen jedes rechtlich und ehrlich denkenden Menschen gerichtet. Die Arbeiterrechte werden für einige Unternehmerrgößen verschachert.

Tatsächlich ist durch diese Statutenänderung in dem Wesen des Ermer'schen Vereins absolut keine Änderung eingetreten. Nach wie vor ist der „Reichstreue“ eine Organisation, die nichts anders als den organisierten Streikbruch und die Aufrechterhaltung der Bevormundung der Arbeiter seitens der Scharfmacher als Zweck hat. Die Bestimmung, daß der Streik als „letztes Mittel“ anerkannt werde, war nur ein Fähdchen, das mißtrauische Arbeiter anlocken sollte. Und um den Unternehmern jede Furcht zu nehmen, es könnten doch einmal einige Mitglieder des Vereins auf Grund dieser Statutenbestimmung ungenügend werden, tut Herr Ermer seinem hohen Gönner den Gefallen und zeigt den Verein in seiner wahren Gestalt. Wie die Unternehmer prüfen, so tanzen ihre Handlanger, die an die Spitze der genasführten bedauernswerten gelben Arbeiter gestellt sind.

Aus der Metallindustrie.

Opfer der Arbeit.

Wachen. Auf dem Hüttenwerk „Rote Erde“ arbeiteten am Sonntag, den 27. Dezember 08 zwei Reparaturschlosser auf einem Gerüst, das anscheinend

monatig geworden war. Es brach plötzlich zusammen. Die abgestürzten Arbeiter erlitten schwere Knochenbrüche und mußten ins Krankenhaus verbracht werden.

Wochum. Am Sonntag, den 3. Januar, wurde in der Gußstahlfabrik des Bochumer Vereins eine größere Anzahl Schlosser und Monteure, die in der Kraftzentrale zur Verwertung der Hochofengase mit unauflösbarer Sonntagsarbeit beschäftigt waren, durch Einatmen giftiger Gase, die auf noch nicht klargestellte Weise in den Werkstättenraum der Kraftzentrale gedrungen waren, ohnmächtig. Man brachte die Bewußtlosen nicht ohne Gefahr aus dem gaserfüllten Raum ins Freie. Bei der Mehrzahl hatten die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche Erfolg. Zwei Leute, die Schlosser Rabened und Schade, beide Familienväter, hatten aber beim Eintreffen der Rettungsmannschaften schon den Erststichstod erlitten. Von den übrigen mußten zehn ins Krankenhaus überführt werden. Wie sich später herausstellte, gehörten Rabened und Schade nicht zu den anfänglich Kameraden zu Tode gekommenen. Als sie von dem Unglück hörten, eilten sie unerschrocken in den gasgeschwängerten Raum. Schließlich versagten ihre Kräfte und sie fielen den Gasen selbst zum Opfer.

Stierkrade. Auf dem Stahlwerk der Gutehoffnungshütte stürzte am 4. Januar ein zwanzigjähriger Arbeiter von der 10 Meter hohen Fußgängerbrücke auf das Geleise der Hüttenbahn und wurde sofort getötet.

Weißweib a. b. Sieg. In der Getreideernte werken erlitt am 5. Januar der verheiratete Arbeiter Fr. Bödenbender einen tödlichen Unfall. Er versuchte, zwischen die Räder zweier gegenüberlaufender Wagen zu springen, um einen Hemmschuh vorzulegen. Im Begriffe, sich wieder aufzurichten, prallten die Wagen auf einander und ersakten den Unglücklichen am Hinterkopf, welcher zerquetsert wurde, so daß der Tod sofort eintrat.

Streiks und Lohnbewegungen.

Das Ende des Streikes in den Strebelwerken in Mannheim.

Wenn diese Zeilen in die Oeffentlichkeit gelangen, werden die meisten Arbeiter obigen Werkes wieder an ihrer alten Arbeitsstelle stehen. Wenigstens solche, die der besseren Einsicht folgend, ein Weiterkämpfen für Wahnsinn erklären, was es auch in Wirklichkeit wäre. Unsere Kollegen haben das von Anfang an ergriffen und sind darum den Weisungen ihrer Führer aufs Wort gefolgt. Sie haben von allem Anfang an den Kampf für aussichtslos gehalten. Sie wußten aus den Ereignissen der letzten Jahre zu gut, wie verfahren der Karren durch die sozialdemokratische Geharbeit in den Strebelwerken war. Da aber die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter seit Jahren in diesem Werke in der Mehrheit waren (früher hielt es kaum ein christlicher Arbeiter in diesem Betriebe wegen der Schikane seitens der „Genossen“ lange aus), konnten unsere Kollegen keinen wesentlichen Einfluß auf die Befundung der gesamten Verhältnisse dort ausüben. Ein jeder diesbezüglicher Versuch unsererseits würde uns nur Anpöbelungen von den jetzt moralisch abgesetzten sozialdemokratischen Führern und eine Erschwerung des Arbeitsverhältnisses unserer Kollegen eingetragen haben. Dazu waren unsere Kollegen aber doch zu gut. Nach dem Stande der Dinge sagten wir uns, hier muß und wird sich der sozialdemokratische Metallarbeiterverband mal die „Hörner“ abtrennen.

So ist es jetzt gekommen. Der Hauptvorstand des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes hat unter völliger Anarchie seiner im Strebelwerk beschäftigten Mitglieder und gegen deren Willen, den Streik für beendet erklärt. Alle Ermahnungen zur Vernunft waren fruchtlos. Frenetischer Lärm, Prüf-rufe usw. usw. war nur die Antwort seitens der „frei“ organisierten und irreführten Arbeiterschaft in den drei (1) Abstimmungsversammlungen. Nationalist und Koppligkeit der sozialdemokratischen Führer war das Resultat der Abstimmungsergebnisse. Diese stieg so hoch, daß man zum Schluß die christlichen Führer, die man zu Beginn des Kampfes ignorierte, und die dann, angeführt von der Sicherheit voraussehenden Niederlage, die bevorstehenden „Erfolge“ dieses Kampfes den sozialdemokratischen Führern überlassen wollten, in weiterlich-wütigem Döner anempelte, weil sie für die christlich organisierten Arbeiter für alle gemeinsame Abstimmungsstimmenthaltung proklamiert hatten. In ihrer Naivität hatten die Massatich, Hochhölzer und Schneider durch eine Beileigung der christlichen Arbeiter an den Abstimmungen geglaubt, die später auftretende Erbitterung, die sich über den Abbruch des Kampfes in ihren Reihen breit machen würde, von sich auf die christlichen Arbeiter abwälzen zu können. Durch die Stimmenthaltung gelang dies jedoch vorbei. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hätte zu gern die Disziplin der christlichen Arbeiter in der Oeffentlichkeit für sich ausgenutzt. Damit hätte er die gemachten Fehler bezüglich der Erziehung seiner Mitglieder vermeiden können; ebenso damit verhindert, daß dem sozialdemokratischen Klassenkampfbündnis in den „freien“ Gewerkschaften ein derartig vernichtender Schlag beigebracht wurde, wie er ihn in dem „Schauspiel“ von Mannheim erlitt. Das Subresultat dieser

Theorie, der Anfang der Korruption in den eigenen Reihen, wäre dadurch vielleicht etwas länger hinausgeschoben worden. Unsere Reihen aber hätte man fortgesetzt, wie bisher, durch Verbüchligungen und gefährliche Manipulationen weiter schwächen können. So hatte man vielleicht gerechnet. Nur schade, daß auch die Rechnung der sozialdemokratischen Schlämberger öfter einmal ein Loch haben kann. Nämlich dann, wenn die christlichen Arbeiter und ihre Führer die Situation besser zu beurteilen verstehen. Solche Rechnungen sind in ihrem Effekt von jetzt an hier unmöglich. Dafür werden wir für alle Zukunft sorgen. Die vielen verfehlten Streiks des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes im hiesigen Industriegebiet und besonders bei den Strebelwerken 1906, geben unsern Kollegen dazu reichlichen Stoff.

Das Interessanteste aber bei dem Ausgang dieses Kampfes ist, daß die christlichen Führer am letzten Ende die sozialdemokratischen Führer heranzuholen mußten. Nachdem der Streik so verfahren war, daß durch die Erklärung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, die er in einem Flugblatt zur Beendigung herausgegeben hatte, die Industriellen sich nicht im geringsten bewegen wollten, die Aufhebung der Aussperrung zu veranlassen, war außer Rat teuer. Flugs fand man jetzt die Telephonnummer unseres Büros und lud die christlichen Vertreter zu einer Sitzung der Organisationsführer zwecks Beratung über die jetzt zu treffenden Maßnahmen ein. Im Sitzungssaal angekommen, ging zum Büro des Metallindustriellenverbandes zur Beratung mit diesem über ein von demselben vorgelegtes Schriftstück, wonach der Streik beendet sei. Ebenso wurden in demselben noch einmal die Beendigungsbedingungen bezw. Einstellungsbedingungen rekapituliert bezw. ergänzt. Dieses Schriftstück enthielt unter andern auch einen Passus, wonach die sozialdemokratischen Verbandsführer unterschriftlich erklären sollten, die Mitteilung in der Versammlung am 23. Dezember 1908, welche auch die sozialdemokratische „Volksstimme“ brachte und nach welcher in Dresden oder Bismarckwerda Streikarbeit verrichtet werde, beruhe auf einem „Vertum.“ Die Unterzeichnung dieses Schriftstückes mit diesem Vorbehalt bedeutet, als daß sie ihre eigenen Aussagen in der Streikversammlung vom 23. Dezember den Arbeitern gegenüber selbst Lügen strafen. Ebenso die Echtheit eines Telegramms, welches, wie schon so oft bei solchen Gelegenheiten, im „richtigen“ Augenblicke eingelaufen war, selbst unterschriftlich bezweifeln sollten. Vorhölzer und Schneider erklärten mit Bestimmtheit, das nicht unterschreiben zu können. Ebenso kategorisch erklärten die Industriellen aber, daran festhalten zu müssen, da für die Strebelwerke nirgends Streikarbeit verrichtet werde. Die Erklärung Vorhölzers, daß diese Mitteilung betr. die Streikarbeit für den sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband nicht den Ausschlag bei der Aufhebung des Streiks gegeben hätte, glaubten die Industriellen nicht. Diese betonten erneut, wenigstens für den sozialdemokratischen Verband auf diesem Passus bestehen bleiben zu müssen. Schon äußerte Vorhölzer seine Bedenken, daß daran die ganzen Verhandlungen zwecks Verhütung der Aussperrung scheitern würden. Da sprang unser Beamter, der gefährlichen Situation gedenkend, in welche hierdurch die gesamte Metallarbeiterchaft des ganzen Industriegebietes hätte gebracht werden können, ihm zu Hilfe mit der Erklärung, daß die Führer Massatsch und Vorhölzer ihm am Tage vorher erklärt hätten, den Streik unter allen Umständen ohne Rücksicht auf den Ausfall der Abstimmung abzubrechen. Erst darauf ließen die Industriellen von dem verhängnisvollen Passus ab. Wir lassen die Erklärungsschrift in der durch unsere Mitwirkung abgeschwächten Form folgen.

Mannheim, den 24. Dezember 1908.

An den Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke E. B. Mannheim.

Die unterschriebenen Organisationsvertreter bestätigen im Namen ihrer Organisationen ihr Telegramm an den Vorsitzenden des Metallindustriellenverbandes Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke E. B. vom 23. Dezember ds. Js. lautend:

„Ludwigsbäsen. Herr Direktor Ernst, Maschinenfabrik Sulzer.“

Tellen mit, daß die beteiligten Organisationsvertreter den Streik im Strebelwerk für beendet erklärt haben und ferner, daß wir die von Herrn Oberbürgermeister Martin heute mitgeteilte Einteilung bezüglich der Wiederannahme der Arbeit akzeptieren.“

Vorhölzer.

1. Die Beendigung des Streiks bedeutet: 1. daß die Streikenden im Strebelwerk vom Tage, an welchem sie von der Firma zur Aufnahme der Arbeit bestellt sind, keinerlei Streikunterstützung von und durch ihre Organisationen erhalten; 2. daß die Sperre über das Strebelwerk aufgehoben ist und keinerlei nötiger Zugang verhindert wird und die von der Organisation gestellten Streikposten zurückgezogen werden. Wir werden dafür sorgen, daß diese Bedingungen erfüllt werden.

2. Es werden, wie vereinbart, die Arbeiter von der Beendigung des Strebelwerks in Kenntnis gesetzt, wenn sie...

die Arbeit aufnehmen können und zwar werden die 90% der Arbeiter der Werkstatte bis 11. Januar spätestens eingestellt.

Für die restlichen 10% selber Abteilungen bleibt der 15. Februar 1909 endgültiger Einstellungstermin. Dabei ist zu bemerken, daß diejenigen Arbeiter, welche auf ergangene Aufforderung von der Firma bis 4. resp. 11. Januar bezw. 15. Februar 1909 die Arbeit nicht aufgenommen oder sich nicht zur Aufnahme der Arbeit bereit erklärt haben, ihren Anspruch auf Wiedereinstellung verlieren.

Soweit die 90% für Glaserei und Werkstätte am 4. bezw. 11. Januar nicht vollständig geworden sind, wird das Strebelwerk diese aus den restlichen 10% ergänzen und erst dann zur Einstellung betriebsfremder Arbeiter schreiten, wenn keine für die betr. Arbeit geeigneten Leute mehr vorhanden sind.

Die Adresskarten sämtlicher im Streik befindlicher Arbeiter des Strebelwerkes mit Angabe der bisherigen Tätigkeit im Strebelwerk, des vollen Namens, der Wohnung, der Angabe ob ledig oder verheiratet und möglichst auch der Zeit der Beschäftigung beim Strebelwerk werden bis spätestens 28. Dez. 1908, vormittags dem Büro des Verbandes der Metallindustriellen übermittelt, da nur für die mitgeteilten Adresskarten die Einstellung ermöglicht werden kann.

Der Beginn der Reklamationszeit ist auf den 20. Jan. 1909 angesetzt.

Hochachtungsvoll

- für den Deutschen Metallarbeiter-Verband: gez. Karl Vorkölger. gez. E. H. Schneider. für den christlichen Metallarbeiter Verband: gez. Wilh. Thelen. für den christlichen H.- und Z.-Arbeiter-Verband: gez. Johs. Frankenberg.

Noch am ersten Weihnachtstage lief dann die Antwort an die beteiligten Organisationsvertreter ein, wonach nunmehr die Aussperrung aufgehoben wurde. Sie lautet:

Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke E. B.

Mannheim, den 24. Dezember 1908.

An den

Christlichen Metallarbeiter-Verband Deutschlands.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom heutigen Tage. Wie werden demzufolge die Rücknahme der Forderung und die Aufhebung des Aussperrungsbeschlusses sowie die Aufhebung der Sperre über die Streikenden und die Metallarbeiter des Industriebezirktes Mannheim-Ludwigsbäsen beim Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller veranlassen.

Hochachtungsvoll

Verband der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke. gez. B. C. u. St. gez. Mohr.

Das Ende dieses Kampfes zeigt, daß die sozialdemokratischen Führer gerade in den wichtigsten Augenblicken nicht imstande sind, der Situation Herr zu werden. Wenn unsererseits aber zum Schluß durch unsere ausschlaggebende Mitwirkung zur Verhütung der Aussperrung die sozialdemokratischen Führer gewissermaßen noch ein Gejaken getan wurde, so geschah es nicht aus Liebe und Zuneigung zu diesen und deren Grundätzen, sondern um Tausende Metallarbeiter und deren Existenz vor dem Glanz einer langen Aussperrung zu bewahren. Den christlichen Arbeitern mußte das Interesse tausender Familien höher stehen, als selbst unter andern Umständen eine unserer Sache nur willkommenere unsterbliche Blamage der sozialdemokratischen Führer, die ohnedies so groß wie noch nie zuvor ist. Daraus aber mögen die christlich denkenden Metallarbeiter allerorts die richtigen Lehren ziehen und sich in Massen dem christlichen Metallarbeiter-Verband anschließen.

W. Th.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Reaktionschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzureichen; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Lindlar Bez. Köln. Die Arbeiter der Fellenfabrik Wwe. A. Klein stehen im Streik infolge von Abfordrungen von 10—15%.

Müchid. Bei der Firma Froriep, Werkzeugmaschinenfabrik, ist infolge von Lohnabzügen ein Streik ausgebrochen.

Zulöbren. Im Gießereibetriebe der Nieder-rheinischen Hütte sind Differenzen ausgebrochen. Wegen Verweigerung von Streikarbeit für die Firma Froriep in Rhndt wurde sämtlichen Formen am 12. Januar gekündigt.

Zugang ist fernzuhalten.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 17. Januar 1909 der dritte Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 24. Januar fällig.

Die Ortsgruppen K o r h e i m, G r ä f r a t h und B r e t t e n erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 70 Pfg.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen und verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Aus dem Verbandgebiet.

Delbe (Westf.) In unserer am 2. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung waren 40 Mitglieder anwesend. Nach einem kurzen Jahresrückblick, den Kollege Weinbrenner gab, wurde das an die Kollegen verteilte neue Statut eingehend besprochen und zwar in der Weise, daß ein Paragraph verlesen und dann besprochen wurde. Wir kamen bis zum § 7. In jeder Versammlung soll von jetzt ab eine Statutbesprechung stattfinden. Beschlossen wurde, im Verlehetotal einen Fragekasten anzubringen. Alle Kollegen, welche Fragen zu stellen haben, mögen sie dem Fragekasten anvertrauen. Unser Bezirksleiter wird, soweit es eben möglich ist, in jeder Versammlung anwesend sein und die Fragen beantworten. Gewünscht muß aber werden, daß die Kollegen fleißiger die Versammlung besuchen, 40 Kollegen, noch nicht mal ein Drittel, ist ungenügend.

Der Vorsitzende ersuchte um laufende Zahlung der Beiträge, damit die Verstatteklaxierer pünktlich mit dem Kassierer der Ortsverwaltung abrechnen könne und dieser wenigstens 4 Wochen nach Schluß des Quartals die Abrechnung an die Zentrale einreichen kann; spätestens bis zum 15. Januar müsse jeder Unterfasser abgerechnet haben. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß die arbeitslosen und kranken Kollegen sich sofort melden müssen und die Arbeitslosen sich zur Kontrolle melden müssen. Im übrigen verweise er auf das Statut, welches jeder studieren und befolgen müsse.

Die Generalversammlung wurde auf den 2. Februar, nachmittags 4 Uhr, festgesetzt. Die Kollegen wurden gebeten, ihre Frauen mitzubringen. Nach einem leichten Schlussswort, in welchem Fingerspiele für eine demnächst abzuhaltende Hausagitation gegeben wurden, fand die Versammlung ihren Schluß mit dem christlichen Grusse.

Saun (Westf.) Unsere erste Versammlung im Jahre 1909 am 3. Januar hätte besser besucht sein können. Mit einer Begrüßungsansprache, welche in einen Jahresrückblick ausfiel, wurde die Versammlung eröffnet. Als dann wurden eine Reihe geschäftlicher Dinge erledigt. U. a. ist die Ortsverwaltung in 14 Bezirke eingeteilt worden. Die Wahlen der Kartelldelegierten wurden getätigt. Gewählt sind folgende Kollegen: Edm. Weinbrenner, Leonh. Sinnemann, Heinz. Weinmann, Heinz. Dietzmann, Feilb. Pöpper, Wilh. Strade, Heinz. Erdmann, Ernst. Demeer, Georg. Becker, Feilb. Semke, Feilb. Möller und Wilh. Freute.

Die diesjährige Generalversammlung wurde auf Sonntag, den 14. Februar festgesetzt. Dann wurden die Namen derjenigen Kollegen verlesen, die im Monat Dezember durch Hausagitation gewonnen wurden, es waren insgesamt 68; dazu kommen noch 12 Kollegen, die zahlungsmilde geworden und wieder zurückgewonnen wurden, sodaß insgesamt durch die Hausagitation unsere Mitgliederzahl um 80 gestiegen ist. Dies wurde mit großer Befriedigung von der Versammlung entgegengenommen. Der folgende Vortrag löste eine lebhaft Diskussion aus. Alsdann fand eine Besprechung des Abzuges im Drahtwalzwerke der Westf. Drahtindustrie statt. Da uns Verhandlungen schweben, wolle wir von einer näheren Darlegung Abstand nehmen. Hoffentlich finden die Wäzler und Schweißer jetzt den Weg zur Organisation, beträgt doch der Abzug an Wäz II auf das Jahr gerechnet für 50 Arbeiter 20 000 Mark. Zum Schluß machte ein vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverbande übergetretener Kollege interessante Mitteilungen aus der Verwaltungssamm des roten Verbandes. Mit einem kräftigen Schlussswort fand die anregende Versammlung ihr Ende.

Wochum. Eine Krankenkasse, wie sie nicht sein soll, ist die Betriebskrankenkasse des „V o c h u m e r V e r e i n e s“. Am 23. Dezember fand die Eröffnung der Vertreter in einzelnen Betrieben statt. Obgleich wir im Voraus wußten, daß der größte Teil der Arbeiter des Wochumer Vereins wenig Interesse für diese Wahlen besitzt, machten wir die Arbeiter durch Flugblätter und durch Wahlkraft einer Versammlung auf diese Wahl aufmerksam. Zu der öffentlichen Versammlung waren von 6000 Arbeitern höchstens 60 Personen erschienen. Kollege Bal des referierte und zeigte an der Hand von Beispielen, wie schlecht es mit der Betriebskrankenkasse des Wochumer Vereins bestellt sei. Obgleich der Regierungspräsident im März 1907 die hiesigen Krankenkassen ersucht habe, den Durchschnittslohn zu erhöhen, habe der Wochumer Verein vor wie nach als höchsten Durchschnittslohn 4 Mark festgesetzt; alle anderen Krankenkassen seien auf 5 Mark gegangen. Die Kassenmitglieder des Wochumer Vereins erhielten infolgedessen nur 2 Mark Krankengeld pro Tag. Durch diesen Umstand seien die Arbeiter gezwungen, sich für die Tage der Not andere Kassen zu gründen, wie dieses die vielen Werkstattkassen auf dem Wochumer Verein bewiesen. Das Krankengeld sei nur, daß in den Werkstattkassen die Arbeiter die Beiträge allein bezahlten. Eigentümlich sei es ferner, daß trotz der hohen Beiträge der Kassenmitglieder, 72 Pfg. pro Woche, die Kasse so schlechte Leistungen aufweise. Bei der Firma Gruppen-... Kassenmitglieder mit Kindergeld...

bei einem Beitrag von 78 Pfg. wöchentlich, 3,75 Mark Krankengeld pro Tag, auf dem Bochumer Verein bei 72 Pfg. nur 2,60 Mark mit Kindergehalt. In der allgemeinen Ortskrankenkasse Bochum erhielten die Kassennutmitglieder allerdings kein sogenanntes Kindergehalt, sie erhielten aber Sonntag und Feiertage und bei einer Krankheit über acht Tage das Krankengeld vom ersten Tag bezahlt, mithin wöchentlich 17,50 Mark. Der Beitrag in der Ortskrankenkasse betrage wöchentlich 64 Pfg. für die Kassennutmitglieder in der höchsten Klasse. Die Betriebskrankenkasse des Bochumer Vereins habe am 31. Dezember 1908 einen Vermögensbestand von 622 720,15 Mark aufgewiesen. Bei ungefähr 6000 Versicherten ergebe das einen Bestand von 100 Mark pro Versicherten. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Bochum wirft ein Vermögen von 300 000 Mark bei 12 000 Mitgliedern auf. Dieses ergebe pro Versicherte 25 Mark Vermögen im Durchschnitt. Hier sei es nun nicht zu erklären, wie die Ortskrankenkasse noch mehr leistete als wie die Betriebskrankenkasse des Bochumer Vereins. Seien die vielen, langen und schweren Krankheiten, die die Arbeiter vielfach erleiden, schuld daran, daß ein so starker Reservesfonds vorhanden sein müsse, dann sei es Zeit, daß die Arbeiter sich andere Arbeitsbedingungen erkämpfen, damit hier ein besseres Verhältnis Platz greife. Seien aber die Vorstandsmitglieder und Vertreter hieran schuld, daß sie keine höheren Leistungen beschließen, dann gehörten tüchtigste Ratgeber die besten Stellen. Beides könnte aber nur durch eine starke Organisation erreicht werden und das sei der christliche Metallarbeiter-Verein.

In der Diskussion suchten drei Arbeiter des Bochumer Vereins denselben in Schutz zu nehmen. Zwei, Trösel und Kruppe, indem sie von allem anderen, nur nicht von der Krankenkasse sprachen und klaut, indem er Zwischenrufe machte. Alle drei saßen, wie man sich nachher ergab, auf Kosten des Bochumer Vereins die nationalliberale Rechenröhre besetzt haben. Nach ihrem Austritt zu urteilen, haben sie dort nicht gelernt, die Arbeiterinteressen zu vertreten. Die Wahlen sind, wie uns berichtet wurde, folgendermaßen verlaufen. Es sind einige christliche und „freie“ Gewerkschaftler gewählt worden. In anderen Werkstätten hat man zwar keine Organisten gewählt, aber die aufgestellten Meister und Vorarbeiter hat man glatt durchfallen lassen. Wenn in dieser Weise noch einige mal gewählt wird, dann wird auch die Betriebskrankenkasse des Bochumer Vereins andere Leistungen aufweisen und soll das erreicht werden, dann heißt es, die Reihen schließen und in den christlichen Metallarbeiter-Verein einziehen.

Manheim. Der Streit in den Streikwerken in Manheim und sein Ende haben wieder einmal heftig gezeigt, wohin das Treiben der sozialdemokratischen Parteipresse und die Hochpostel in Versammlungen, Gewerkschaften usw. geht. Bedenklich anarchisierter Gelüste nach der politischen und wirtschaftlichen Seite, Anarchie und Korruption in den eigenen Gewerkschaften und brutales Raubmord ist die Folge. Das beweist ein Vorkommnis, worüber die „Manheimer Volksstimme“, sonst selbst eine feuchtbare Pflanzstätte solcher Freiräder, in Nr. 2 vom 2. Jan. d. J. berichtet. Sie schreibt:

„Wie Madantbrüder benehmen sich jetzt die hiesigen Anarchisten. Nach dem Ausgang des Streiks im Streikwerk finden diese die Zeit wieder günstig, um in Gassenbubenmanier von sich reden zu machen. Am gestrigen Tage sind eine Anzahl von denselben in den Arbeiterwohnungen herumgezogen, haben Flugblätter verbreitet und dabei angerechnet, wer ihnen gerade in den Weg kam. In der Wirtschaft des Genossen Josthaag in der Schweinergasse legte ein kleiner Trupp dieser Unentwegten ein. Sie konnten ungehindert ihre Flugblätter abgeben. Das genügte denselben aber scheinbar nicht, sie wollten sich mehr fühlbar machen. Als sie ihre Blätter abgegeben hatten, gingen sie mit den Säcken einen Krateel an. Sie wurden dieserhalb aus der Wirtschaft gewiesen. Sie drangen aber wieder ein, nahmen Stühle und Gläser an sich und bombardierten damit die Wirtschaft von außen. Die Fenster wurden eingeschlagen. Jänßler und Lebkämmer wurden von der Polizei verhaftet und in Gewahrsam gehalten.“

Wie tief müssen diese Wirrköpfe schon gesunken sein, daß sie zum Gaudium der Unternehmer und der Herrschenden im das eigene Fleisch und Blut, die Arbeiter, bekämpfen. Wo hat hier die konfuse Gesellschaft auch nur einmal bewiesen, daß sie ebenso die Unternehmer bekämpfen? Bekämpfen gegenüber und in den Fabriken, da klappen diese Wesen zusammen wie ein Taschentuch, da drücken sie sich fest um die Regelung der Betriebsdifferenzen und überlassen die Arbeit den Zentralverbänden. Aber wenn sie heraus aus den Fabriken sind und ein paar Glas Bier hinter die Binde gegossen haben, da sind es die Helden, da können sie kämpfen — gegen die eigenen Arbeitskameraden mit Stuhlweibern und Biergläsern.

In dem verbreiteten Flugblatt haben die Anarchisten bewiesen, was Geistes Kinder sie sind. Genau wie ihre Kampfesgenossen von der andern Fakultät — die Gelben — halten sie es mit der Lügenbeutelet und dem Verleumdern. Für heute wollen wir nur so viel sagen: der Metallarbeiterverband wird Herrn A. Schuster, der das Flugblatt zwar nicht geschrieben, aber verantwortlich zeichnet, Gelegenheit geben, den niederträchtigen Schwindel von dem Jarrenschwanz vor Gericht zu beweisen. Auf den in dem Flugblatt verzapften Blödsinn einzugehen, lohnt sich wirklich nicht. Der Mann, der diesen Mist geschrieben, scheint von solch grenzenloser Borniertheit und Berrücktheit besessen zu sein, daß wir ihn reis fürs Jenseits halten. In bedauern ist nur, daß einigen Arbeitern die Augen nicht aufgehen über die Wirksamkeit dieser Scheiter. Meistens sind die Anarchisten schlechte Zahler. „Nehmen ist fetter als geben“, nach diesem Grundsatz lebt der größere Teil derselben ihrem Verein gegenüber. Dieserhalb ist immer Druck und Galles in den Kassen. Was ist da besser als die gegenwärtige Zeit der Aufregung zu benützen, um den Verurteilten der Armen die Großartig abzuknüpfen. Angeblich zur Gründung einer anarchisierenden Tageszeitung werden Marken verschleift. Wenns nachher mit der Zeitung nichts wird, dann können die Leute das Geld gut zu andern Zwecken brauchen.“

Das ist soweit ziemlich richtig. Nur hat das sozialdemokratische Blatt das „mea culpa“ vergessen. Es hat

vergessen all die offenen und versteckten Brutalitäten, welche jahraus und jahrein Andersdenkenden von der soz. Presse und Hochposteln gegenüber empfohlen und angewandt werden. Es hat vergessen, die bis zur höchsten Potenz gediehenen sozialdemokratischen Phrasen, die von Wirrköpfen und Konfusionskräften Tag für Tag der breiten Masse einzulimpfen versucht werden in der soz. Presse, Versammlungen jeder Art und Schundliteratur. Die „Manheimer Volksstimme“ hat besonders vergessen, daß sie für ihren Verbreitungsbesitz ein vollgerichtetes Maß von Schuld an solchen Ereignissen trägt. Sie hat die „Schuster und Konjorten“ erzeugt. Noch vor nicht langer standen diese mit an der Spitze der sozialdemokratischen Organisationen Manheims. Diese sind jetzt von ihrem Fleische. In der Befolgung und Ueberzeugung der ihnen jahrelang vorgepredigten Ideen vom Zukunftsstaat und der kommenden Revolution, sind sie sogar die Konsequenzen. Wären die Manheimer Sozialisten mit ihre Presse nicht selbst als Krakelet, Wirrköpfe und Krablatkassil geboren, bräuchten sie jetzt nicht über Wirrköpfe, Krakelet, Lügenbrütel, Schwindel, Blödsinn, Mist, grenzenlose Borniertheit, Berrücktheit usw. zu schimpfen. So aber ernten sie nur, was sie gesät. Was die Väter des Sozialismus gesät, offenbart sich hier an seinen Kindern. Wahrscheinlich eine „schöne“ Familie!

Mainz. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften, besonders die Ortsgruppe des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, leben hier in letzter Zeit in großen Klagen, weil die christliche Metallarbeiter- und Hilfsvereinsorganisation den Anfang zu einer guten Vorwärtsarbeit ihrer Organisationen durch die Versammlungen gemacht haben. Nachdem wir in der ersten Versammlung die Erfahrung machen mußten, daß die sozialistischen Gewerkschaftler Males die einfachsten Regeln des Anstands nicht kannten, entschlossen wir uns, zu der letzten Versammlung nur christlich gestimmte Arbeiter einzuladen. Trotzdem hatten sich einige „freie“ Gewerkschaftler eingefunden, wohl in der Absicht, die Versammlung durch ihre Benehmen wieder zu stören. Daß die Absicht richtig, zeigte sich gleich nach Eröffnung der Versammlung, als von der Seite Geschäftsordnungsrupe laut wurden. Daran wurde ihnen bedeutet, daß die Geschäftsordnung in den Händen der Versammlungsleitung liegt, jener, daß es die anwesenden christlichen Gewerkschaftler freuen würde, nach Schluß des Referates des Kollegen Krug aus Stuttgart mit ihnen Ausprache zu pflegen, wenn es auch bis 2 Uhr nachts dauern sollte.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 3 hat die demgegenüber wieder einmal das Mante vom Himmel herunter, wenn sie ihrer gläubigen Leserschaft vorkaufelt, die Mehrheitspartei sei ihren Maleser Genossen in der Versammlung nicht gewährt worden. Die eigene Ohnmacht erkennend, zogen sie nach den ersten Worten des Referenten ab. Die christlichen Gewerkschaftler konnten am Schlusse der Versammlung über eine Reihe von Resolutionsanträgen quittieren, ein Zeichen, daß nur die Sozialdemokraten dem Vortrage keinen Gehör abgeben konnten. Und das verstehen wir. Unsere Maleser Kollegen mögen es sich gesagt sein lassen: Arbeitet fleißig weiter, dann wird der Sieg dort sein, wo unsere Fahnen wehen!

Soppete - Dombkirchen. Am Neujahrstage hielt unsere Ortsverwaltung zwei gut besuchte öffentliche Versammlungen ab und zwar die eine in Soppete, die andere in Dombkirchen. In beiden Versammlungen referierte unser Bezirksleiter über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in den Sprengstofffabriken. In der Hand eines reichen Materials legte er die Verhältnisse von den Sprengstofffabriken Soppete-Görbe und Haldern i. Westf. dar, ebenso die der Fab. in Witt-Brann-Dörpelt u. Er stellte fest, daß in jeder Fabrik die Arbeitszeit, sowie die Lohnhöhe verschieden sei. Ebenso ließen auch die hygienischen Einrichtungen zu wünschen übrig. Zum Schlusse forderte er die Anwesenden zum Eintritt in den christl. Metallarbeiterverband auf, damit auch ihnen die tarifliche Regelung ihres Arbeitsverhältnisses ermöglicht würde. In der Diskussion, die zustimmend verlief, auch ein anwesender Werkmeister sprach sich im selben Sinne aus, wurde beschlossen, daß der Arbeiterauschuß wegen dem herrschenden Ueberstundenunwesen vorstellig werden sollte. Die Versammlung nahm einen sehr guten Verlauf und war ein voller Erfolg unseres Verbandes. Nun, Kollegen von Soppete-Dombkirchen! Seht zügel die gesprochenen Worte; hinein in den christl. Metallarbeiterverband. Dann ist es uns auch möglich, einen Tarif abzuschließen. Mit vereinter Kraft man Großes schafft!

Tiedenhofen. Der Gewerbegerichtsfrage schreibt die „Tiedenhofener Zig.“: Bei der Frage der Errichtung eines Gewerbegerichts fasste der Gemeinderat den Beschluß, dem Kreisdirektor mitzutheilen, daß die Stadt Tiedenhofen der Errichtung eines Gewerbegerichts sympathisch gegenüberstehe. Die Sache war durch den Sekretär Karins der christlichen Gewerkschaften angeregt worden. Der Berichterstatter Herr Berkenheier findet es nicht nur als wünschenswert, sondern als notwendig, daß in Tiedenhofen, das seiner zentralen Lage im Erzgebirge wegen besonders dazu geeignet sei, ein solches Gericht geschaffen werde. Die Gerichte seien mit Klagen überhäuft; ein Gewerbegericht könnte viel zur friedlichen Lösung von kleinen Streitfällen beitragen.

Auch haben sich die Gewerbegerichte schon oft bei Lohn-differenzen bewährt. Aus allen diesen Gründen empfiehlt Herr Berkenheier dem Gemeinderat, der Errichtung eines Gewerbegerichts im Prinzip zuzustimmen. Herr Gaas verbreitet sich längeren über diese Frage und betont, trotzdem er Anwalt sei und sich gewissermaßen durch die Empfehlung eines Gewerbegerichts ins eigene Fleisch schneiden, daß die Errichtung eines solchen tatsächlich einen Fortschritt bedeute und demnach zu unterstehen sei. Er bittet den Gemeinderat, die Angelegenheit nicht vorzeitig zu erledigen, sondern zuerst die Erfahrungen der andern Gewerbegerichte, besonders nach der fiskalischen Seite hin, zu prüfen. Zu dem Zwecke schlägt er die Wahl einer Kommission von sechs Mitgliedern vor. Der Gemeinderat wählt hierauf in diese Kommission die Herren: Abding, Christian, Gaas, Frank Heinrich, Berkenheier und Wolkowinski.

Tatsache ist allerdings, daß alle Kreise, die nicht einen reinen Unternehmerstandpunkt einnehmen, der Errichtung weiterer Gewerbegerichte sympathisch gegenüberstehen. Geht auch diesmal die Errichtung solcher fehl, tragen nur die schamlosen Arbeiter die Schuld.

Sojiales.

Fürsorge für Lungenkranke, die in Heilstätten keine Aufnahme finden.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz weist fortgesetzt auf die Wichtigkeit der Unterbringung solcher sortgeschickter Lungenkranke in Krankenhäusern hin, die eine Aufnahme in Heilstätten nicht finden können, bei denen aber die Vorbedingungen für die Bewährung der Invalidenrente (Ewerbsunfähigkeit, Erfüllung der Wartzeit usw.) gegeben sind. Die Absonderung der schwer-lungenkranke aus der Familie stellt eine der wichtigsten Maßregeln im Kampfe gegen die Tuberkulose dar, und ist richtig durchgeführt und verstanden seine Güte, sondern eine Wohltat sowohl für die Angehörigen als auch für den Kranken, dem alsdann geeignete Pflege und Behandlung zuteil wird. Der Vorstand der Versicherungsanstalt sucht nach Möglichkeit diese Kranken in kleineren ländlichen Krankenhäusern in ihrer engeren Heimat unterzubringen. Die Plätze für diese Lungenkranke, die eine Aufnahme in Heilstätten nicht finden, sind wieder um ein bedeutendes vermehrt worden; es wird demnach von der Versicherungsanstalt auch in den südlichen Kreisen der Provinz eine größere Anzahl von Betten zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl derjenigen Lungenkranke, die im Wege der Invalidentherapie von dieser Unterbringung Gebrauch machen, ist in einem ständigen Steigen begriffen. Zurzeit sind bereits über 120 Plätze von diesen Lungenkranken ständig belegt.

Die Aufnahme erfolgt ohne Zuschuß, lediglich gegen Abtretung der Rente.

Trotzdem die Aufnahme solcher lungenkranker Invalidentherapeut nur der Pflege dient, sind aber auch infolge derselben Erfolge dahin erzielt worden, daß nach längerer Schonung, Behandlung und Pflege die Kranken Invalidentherapie dienenden Krankenhäusern entlassen werden konnten. Während die Behandlung in den Heilstätten regelmäßig die Dauer von drei Monaten nicht übersteigt, ist der Pflege und Behandlung durch die Invalidentherapie eine Grenze nicht gesetzt.

Gerade im Hinblick darauf, daß durch diese Maßnahmen der schlimmste Ansteckungsheerd aus der Familie entfernt wird, muß empfohlen werden, nach dieser Unterbringung weiteren Gebrauch zu machen. Der Vorstand ersucht die zuständigen Behörden, insbesondere die Armenverwaltungen, nicht wegen des Befalles der Invalidentherapie für die Familie des Kranken von dem Entschlusse abzuhalten, das der Invalidentherapie dienende Krankenhaus aufzunehmen; vielmehr wird dringend gebeten, in einem solchen Falle der Bereitwilligkeit der zurückbleibenden Angehörigen, soweit sie noch nicht erwerbsfähig sind, weitgehendste Unterstützung (aus öffentlichen Mitteln d. Reb.) angedeihen zu lassen, damit der Kranke nicht vorzeitig in seine häuslichen Verhältnisse zurückkehrt.

Die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebsstatistik für Preußen

liegen nimmere vor. Nach den Angaben, die in der „Stat. Korr.“ veröffentlicht wurden, betrug am 12. Juni 1907 die Zahl der Betriebe überhaupt 2 201 366. In diesen Betrieben wurden 8 332 912 Personen beschäftigt. Die betriebliche Betriebszählung fand bekanntlich im Jahre 1895 statt. Das Ergebnis dieser sowie auch der Zählung von 1882 ist in obiges Buch „Die Arbeiterfrage“ zusammengestellt.

Interessant ist es, die industrielle Entwicklung an Hand dieser Zusammenstellung zu beobachten. Im Jahre 1895 zählte man 1 990 250 Betriebe. Ihre Zahl hat sich also in dieser Zeit um 21116 oder um 10,6 Prozent vermehrt. Die Zahl der damals beschäftigten Personen betrug 5 815 543. Also auch hier ein gewaltiges Wachsen, und zwar in diesen 12 Jahren um 2 517 369 Personen oder um 42,29 Prozent. In der Zeit von 1882 bis 1895 hatten sich die Betriebe um nur 1,79 Prozent und die Zahl der beschäftigten Personen um 37,67 Prozent vermehrt. Im Verhältnis zu diesen Zahlen haben wir in den letzten zwölf Jahren ein gewaltiges Anwachsen der gewerblichen Betriebe sowohl als auch der beschäftigten Personen zu verzeichnen. In einem kleinen Teil ist das auch darauf zurückzuführen, daß die statistischen Erhebungen im Laufe der Zeit vervollständigt wurden, wodurch ein genaueres Erfassen aller in Betracht kommenden Betriebe ermöglicht wurde.

Auffallend ist die starke Zunahme der Arbeiterinnen. Während nämlich die Zahl der männlichen Personen um 38,7 Proz. stieg, vermehrte sich die Zahl der Arbeiterinnen oder richtiger gesagt, der weiblichen gewerblich tätigen Personen um 54,2 Prozent.

Die Jahresberichte der gewerblichen Berufs-genossenschaften

über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften hat das Reichsversicherungsamt erstmals für das Jahr 1907 zusammengestellt und veröffentlicht. Die Berichte enthalten bei der besten Vorbereitung und Erfahrung der berufsgenossenschaftlichen Beamten auf dem Gebiete der einzelnen Gewerbezweige wichtige, den tatsächlichen Verhältnissen unmittelbar entnommene Fingerzeige für den weiteren Ausbau des Ueberwachungsdienstes. Im Interesse der für Versicherungsträger und Versicherte gleichmäßig bedeutungsvollen Unfallverhütung ist es mithin gelegen, wenn dieses reichhaltige, die Berichte der staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten so mannigfach ergänzende Material nimmere weitem Kreise zugänglich gemacht wird.

Das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete und mit einem Sachregister versehene Werk erscheint in zwei Teilen als 2. Heft zu den Umständen des Reichsversicherungsamts 1908 in einer Stärke von 125 Druckbogen bei Bahring u. Co. in Berlin W. 64. Für die bis zum 1. April 1909 beim Reichsversicherungsamt unmittelbar eingehenden Bestellungen ist ein Vorzugs-Preis gesetzt.

Soziale Rechtsprechung.

Vor Zugang wird gewarnt.

Die Frage, ob eine Zeitungsnote, in der vor Zugang von Arbeitern nach einem Orte gewarnt wird, unerlaubt und strafbar ist, hatte kürzlich das Reichsgericht zu entscheiden. Angeklagt war der Redakteur des „Textilarbeiter“, Organ des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes. In einer Note waren die Kammer Spinner und Spinnerarbeiter wegen eines Streiks vor dem Zugang nach einem gewissen Ort gewarnt worden. Die von dem Streik betroffene Firma war im Wege einer einstweiligen Verfügung, daß der besagte Anzeiger in der Zeitung unterjagt wurde. Gleichzeitig erhob sie Klage, die jedoch bei allen Instanzen Abweisung erfuhr. Das Reichsgericht begründete seine Erkenntnis wie folgt:

„Für die Beurteilung der Handlungsweise der Beklagten ist zunächst die in der Revision vertretene Auffassung abzuweisen, daß alle Bemühungen, die den Zweck verfolgen, den Gewerbetreibenden in der freien Auswahl seiner Arbeiter zu hindern, schon an sich gegen die guten Sitten verstoßen, daß jeder Eingriff gegen diese Freiheit ein unsittlicher sei. Die Freiheit der Person ist eines der Rechte, die unter dem Schutz des § 823 Absatz 1 B. G. B. gestellt sind, und wäre die Auffassung der Revision zutreffend, dann würde es deshalb der Heranziehung des § 826 B. G. B. gar nicht bedürfen; der auch nur fahrlässige Eingriff in die Freiheit der Klägerin würde alsdann unter dem Gesichtspunkt einer unerlaubten Handlung schon nach § 823 Absatz 1 B. G. B. erscheinen. Eine widerrechtliche Beeinträchtigung der Freiheit ist aber nicht schon die Verfolgung eigener, denen eines Dritten widerstreitender Interessen, wenn diese selbst von dem Vorauszusehenden und gemollten Ergebnis begleitet sind, daß dadurch das Gebiet der freien Betätigung des Dritten eingeschränkt wird; als widerrechtliche Verletzung der Freiheit erscheint vielmehr nur die Verletzung des fremden Willens durch Drohung oder Zwang und seine Bestimmung durch angewandte Täuschung (R. G. 48, 123; 58, 28). Ein Eingriff in die Freiheit der Klägerin in diesem Sinne liegt im gegebenen Falle nicht vor, und die Veröffentlichung der Zugangswarnung seitens der Beklagten kann deshalb nur, wenn sie sich nach den Umständen des Falles als eine gegen die guten Sitten verstößende vorläufige Schädigung der Klägerin gemäß § 826 B. G. B. darstellt, als eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung angesehen werden. Unter diesem rechtlichen Gesichtspunkte sind Handlungen, die im gewerblichen Lohnkampf den Gegner durch Druckmittel zu einem bestimmten, dem Handelnden günstigen Verhalten bestimmen sollen, aber nur dann zu betrachten, wenn entweder die zu Erreichung des zunächst erlaubten Zweckes angewandten Mittel an sich unsittlich sind, wie wahrheitswidrige und aufstrebende Darstellungen, oder wenn der als Druckmittel benutzte, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens zu dem erstrebten Vorteil in seinem erträglichem Verhältnis steht, endlich auch, wenn nach Lage der Sache der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, als ein berechtigtes Ziel nicht mehr erscheint (R. G. 54, 258; 57—418; 61, 52; 66, 379). Alle diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht gegeben, wenigstens von der Klägerin nicht nachgewiesen.“

Soziale Wahlen.

Wachen. Bei der diesjährigen Delegiertenwahl zur Betriebskrankenkasse des Hüttenwerks Rote Erde fielen den christlichen Gewerkschaften 20 Delegierte zu, während die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften nur 8 Delegierte erhielten und die freien Gewerkschaften ganz leer ausgingen. Mit Vorliebe reden die H.-D. von dem Rückgang der christlichen Gewerkschaften, aber nur um die Schwindsucht in den eigenen Reihen zu verdeutlichen. Der Ausfall der Wahl zeigt wieder so recht deutlich, daß die Rückwärtsbewegung der H.-D. anhält, denn sogar in Walsdorf, wo die H.-D. fast für unüberwindlich gelten, drängen die christlichen Kandidaten durch. Der Ausfall der Wahl beweist ferner, daß die Mitgliederzahl nicht nur auf dem Hüttenwerk, sondern überhaupt im Wachen Bezirk stark in der Rückwärtsbewegung begriffen ist. Im Wachen Bezirk allein haben die H.-D. 950 Mitglieder innerhalb zwei Jahren verloren, so daß von 1909 Mitgliedern am 15. Oktober 1906 nur noch 1019 am 15. Oktober 1908 vorhanden waren. Um nun seine Vertreter zu einer großen Aktion zusammenzubringen, hielt Hartmann es für notwendig, am ersten Wahltage ein Flugblatt zu verteilen.

Am Kopfe prangt groß und breit: „Arbeiter, wahrt eure Rechte“. Daß aber diese Worte von den Arbeitern des Hüttenwerks Rote Erde anders als im Sinne Hartmanns aufgefaßt wurden, hat derselbe sich nicht träumen lassen. Wer die Arbeiter auffordert, ihre Rechte zu wahren, der soll in erster Linie die Arbeiterrechte wahren und nicht die Arbeiterkraft blamieren. Das konnte nur Hartmann fertig bringen auf der Versammlung gegen den Mißbrauch der ge-

stigten Getränke. Da konnte derselbe Hartmann in Gegenwart der verschiedensten Stände der Stadt Wachen erklären, daß Frauen auf seinem Bureau sich beklagt hätten, daß die Männer die Lohndüten fälschen. Hartmann wollte sich jedenfalls bei den übrigen Ständen in empfehlende Erinnerung bringen, unbeschadet davon, ob er dem genannten Arbeiterstande einen gewaltigen Fußtritt versetzte. Hierauf haben die Arbeiter die richtige Antwort gegeben und ihre Rechte gewahrt, wenn auch nicht im Sinne Hartmanns.

In dem Flugblatt verlangt Hartmann Familienunterstützung, ganz genau das nämliche, was er, wenn es in seinen Kram paßt, ganz entschieden verweigert. Auf alles in dem Flugblatt einzugehen, hätten wir nicht für notwendig gehalten, aber einen Punkt müssen wir doch herausgreifen, da wo es heißt: „Denn hatte der alte Vorstand (soll heißen H.-D. Gewerkschafter), seinerzeit einen Krankenkontrollleur berufswegweise angestellt. Wir können der Deffektivität verraten, daß der Krankenkontrollleur von den H.-D. nur deshalb angestellt wurde, um die Krankentasse des Gewerkschafts vor den eigenen Mitgliedern zu schützen, allerdings auf Kosten der Hüttenarbeiter insgesamt.“

Auch die übrigen Verdächtigungen in dem Flugblatt Hartmanns gegen den Vorstand konnten den H.-D. nicht aufhalten. Die Arbeiter des Hüttenwerks sind schon viel zu vernünftig geworden und wissen ganz genau, daß der jetzige Vorstand seine Pflicht und Schuldigkeit getan und viele Verbesserungen eingeführt hat. Am Schlusse des Flugblattes heißt es: „Auf zum Siege!“ Es wundert uns nur, daß in dem Flugblatt keine Drohungen enthalten sind, wie bei der letzten Gewerbegerichtswahl. Damals wurde von Hartmanns Seite ein Flugblatt herausgegeben, wozu es hieß: „Wer am Tage der Wahl nicht wählt, wird nach seinem Tode dreimal verbrannt.“ Der Verbranntungsprozeß spielt in den Reihen der Hirsch-Duncker schon riesige Fortschritte gemacht haben, denn von 1827 abgegebenen Stimmen konnte Hartmann nur 526, noch nicht ein Drittel, auf seine Kandidaten vereinigen, der beste Beweis, daß der festgefahrene Karren der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften auch durch Hartmann nicht mehr flott gemacht werden kann. Der Ausfall der Wahl beweist am besten, daß die christlichen Gewerkschaften immer mehr erstarren und bei den sozialen Wahlen einen Erfolg um den andern erzielen. Darum hinein in die christlichen Gewerkschaften!

Gelbeingänge an der Hauptkasse.

Monat Dezember 1908.

Reichlingen 142,79, Burgsteinfurt 11,25, Grefeld 7,—, Alme 168,90, Lübeck 100,37, Faberborn 67,98, Bochum 20,83, Niehelt 204,25, Hamm (Sieg) 6,80, Darmstadt 28,80, Verlautenheide 348,29, Wehrde 7,45, Liegnitz 11,25, Konstantz 87,37, Udersdorf 63,95, Liebshausen 28,12, Düsseldorf 1430,26, Radevormwald 291,85, Götting 24,07, Stuttgart 8,93, Ober-Schöneweide 34,40, Marfisch 16,58, Alfels 137,80, Wachen 1844,49, Schwelm 183,30, Speyer 66,17, Remsburg 8,82, Düren 583,45, Oster 300,—, Langelsheim 100,—, Peine 97,—, Jßelburg 22,25, Beverungen 34,40, Berlin 24,—, Wüllich 57,10 Mf.

Zweite Landeskonferenz der christl. Gewerkschaften Bayerns.

Sonntag, den 31. Januar, findet in Nürnberg eine Konferenz der christlichen Gewerkschaften statt. Die Konferenz beginnt vormittags 10 Uhr; Tageslokal ist „Goldener Schwan“, Theresienplatz. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Bericht über den Stand der christlichen Gewerkschaften in Bayern. 2. Unsere nächsten Aufgaben. Delegierte haben die Ortskarteile zu entkenden. Wo keine Ortskarteile bestehen, entkenden am besten die bestehenden Ortsgruppen eine gemeinschaftliche Vertretung. Die entstehenden Kosten müssen von den Mandatgebern getragen werden. Weitere Auskunft erteilt das Sekretariat des Gesamtverbandes in München, Fürstenerstraße 4, III.

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

- Altenbeken.** Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr Versammlung. Lokal „Drei Ulmen.“ Referent: Kollege Wagner, Paderborn. Mitgliedsbücher mitbringen.
- Altenau (Varz).** Samstag, den 23. Januar, General-Versammlung im Gasthof zum Deutschen Kaiser.
- Ameru, St. Anton.** Am 2. Februar 1909, nachmittags 5 Uhr General-Versammlung. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
- Alten.** Die Bücher der Bibliothek sind vom 1. Januar ab, von dem Kassierer Ab. Donners, Klosterstr. 43, zu holen und mit sämtlichen Kollegen die eben eifrig zu benutzen.
- Bochum.** Sonntag, den 24. Januar, nachmittags 5 Uhr im christlichen Gewerkschaftshaus General-Versammlung der Ortsverwaltung.
- Waldorf-Kirchen.** Sonntag, den 17. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr General-Versammlung.
- Dresden.** Das Versammlungslokal befindet sich jetzt Weintraube, Albrechtische Schänke.

- Essen, Kleingewerbe.** (Schlosser und Schmiede.) Die General-Versammlung findet am Samstag, den 23. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19 statt.
- Essen-Stadt.** Sonntag, den 17. Januar, vormittags 11 Uhr General-Versammlung im Verkehrslokal, Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19.
- Essen-Mittelscheid.** Sonntag, den 17. Januar, vormittags 11 Uhr General-Versammlung bei Wallner, Mittelscheiderstraße.
- Essen-Neilinghausen.** Sonntag, den 17. Januar, vormittags 11 Uhr General-Versammlung im Lokale Kühne, Hauptstraße.
- Essen-Kray.** Sonntag, den 17. Januar, vormittags 5 Uhr General-Versammlung im Lokale Freitag, Grenzstraße.
- Essen-Alteneffen.** Sonntag, den 17. Januar, abends 6 Uhr General-Versammlung. (Frauen freundlich eingeladen.) Lokal Köhner, Segerothstraße.
- Essen-Altendorf.** Sonntag, den 17. Januar, abends 6 Uhr General-Versammlung im Lokale Wink, Altendorferstraße.
- Essen-Segeroth.** Sonntag, den 17. Januar, abends 7 Uhr General-Versammlung. (6 Uhr Vorbesprechung.) Lokal Büsch, Segerothstraße.
- Essen-Nord-Str.** Sonntag, den 17. Januar, abends 7 Uhr General-Versammlung im Lokale „Eiweiler“, Weisstraße.
- Frauenkirch.** Sonntag, den 17. Januar, morgens 11 1/2 Uhr, bei Simon Keller öffentliche Versammlung. Thema: „Freie oder christliche Gewerkschaften.“ Referent: Gewerkschaftssekretär Kollege Wernerus, St. Ingbert.
- Görlitz.** Samstag, den 23. Januar, General-Versammlung im Park-Restaurant, Mittelstr. 12.
- Grödenkirchen-Grünen.** Freitag, den 15. Januar, abends 8 Uhr bei Wehde.
- Grödenkirchen-Hüllen.** Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 5 Uhr Versammlung mit Frauen bei Nachbarn.
- Hamburg.** Die Adresse des „Norddeutschen Sekretariats des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften“ ist ab 1. Januar Georg Hartmann, Hamburg 22, Heimannstr. 18 I, Telefon Amt IV. 654.
- Hamm.** (Ortsverwaltung). Die diesjährige Generalversammlung ist am Sonntag d. 14. Febr. nachm. 5 Uhr im Gewerkschaftshaus.
- Hamm-Norden.** Sonntag, den 17. Januar, vormittags 11 Uhr bei 208 am Hochenerweg. Versammlung mit Vortrag.
- Hamm-Nöthen.** Sonntag, den 17. Januar, vormittags 11 Uhr bei Klein in Nöthen. Versammlung mit Vortrag.
- Hamm-Weßmann.** Sonntag, den 17. Januar, nachm. 8 1/2 Uhr bei Helm in Weßmann Versammlung mit Vortrag. Referent: Kollege Weinbrenner.
- Hamm-Nierge.** Sonntag, den 17. Januar, abends 7 Uhr bei Rattmann in Nierge Versammlung.
- Hildesheim u. N.** Samstag, den 23. Januar, abends 8 Uhr Generalversammlung im Lokal „Gasthof zur Linde“, Weinsbergerstraße 1.
- Hedderheim.** Unsere General-Versammlung findet am 17. Januar nachm. bei Wiegand statt. Nebenberichtsbericht, Neuwahl des Vorstandes.
- Herten Kall.** Sonntag, den 17. Januar, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Smorod. Da wichtiger Vortrag, wünschiger Besuch dringend erwünscht.
- Karlstraße.** Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 1/4 Uhr gemischte Zusammenkunft mit Frauen im Vereinslokal. Sonntag, den 24. Januar, nachmittags 3 Uhr General-Versammlung mit Jahres- und Kasernenbericht und Vorstandswahlen.
- Kiel.** Samstag, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, gemeinsame Versammlung aller christlichen Gewerkschaften im neuen Verkehrslokal Hotel „Zum Landhaus“, Kiel, Unterstraße Ecke Brunnen. Rede: Unterführungen werden von 6—7 Uhr abends bei W. Helbig, Kaiserstr. 54 ausbezahlt.
- Lippstadt.** Sonntag, den 24. Januar, Generalversammlung mit Vorstandswahl bei Kolitor. Kollege Weinbrenner, Hamm ist anwesend.
- Mißburg.** Sonntag d. 17. Januar, nachm. 4 Uhr Generalversammlung im Restaurant zum „Weißen Hof“.
- Münsterberg.** Das Versammlungslokal befindet sich ab Januar nicht mehr in Schwan, sondern im Restaurant „Hollhof“, Rellnerstraße 24, Ecke Cammerarierstraße. Alles Nähere durch jeweiligen Zeitungsstellen.
- Münsterberg.** Samstag, den 23. Januar, abends 1/8 Uhr, findet im großen Lokal der Restauration „Hollhof“ Rellnerstr. 6. ordentliche Generalversammlung statt. Anträge hierzu sind bis längstens 16. Januar bei dem 1. Vorstand G. Giegel, Rellnerstr. 6 einzureichen.
- Oberweißbühl.** Sonntag, den 24. Januar, General-Versammlung. Neuwahl des Vorstandes und Berichtes.
- Ope.** Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 4 Uhr, General-Versammlung bei Weidwitzer Kemper.
- Oelde.** Wehr. Am 2. Febr. nachm. 4 Uhr Generalversammlung bei Sommer. Referent: Kollege Weinbrenner.
- Paderborn.** Mittwoch, den 20. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung 9. Vertrauensmänner-Sitzung. Abrechnung vom 4. Quartal, 1908.
- Seligenthal.** Samstag, den 30. Januar, abends 1/9 Uhr im Gasthof zur Linde, General-Versammlung. Kasernenbericht und Vorstandswahl.
- Soest.** Sonntag, den 17. Januar, vormittags 10 Uhr bei Kordt am Grundweg, Versammlung mit Vortrag. Referent: Kollege Weinbrenner.
- Sollingen.** Samstag, den 16. Januar, abends 1/9 Uhr, bei van Gels Haupt-Generalversammlung. Jahresbericht, Wahlen etc. Referent: Bezirksleiter Broich, Düsseldorf. Sonntag, den 24. Januar, abends 6 Uhr im Kronental bei van Gels, Familienabend, verbunden mit Kaisergeburtstagsfeier. Referentin: Frau Niebach, Düsseldorf. Festredner: Bezirksleiter Broich.
- Straßberg.** Sonntag, den 17. Januar, nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal Generalversammlung. Jahres- und Kasernenbericht. Neuwahl des Vorstandes und Referat des Bezirksleiters Kollege Engel. Anträge sind vorher schriftlich einzureichen.
- Schuffenried.** Samstag, den 16. Januar, abends 1/8 Uhr Generalversammlung im Vereinslokal.
- Bezirk Südbayern.** Die Adresse des Sekretariats für Südbayern ist von jetzt ab Rühlensfelderstr. 4.
- Wasserkirchen.** Generalversammlung am 24. Januar im Gasthaus zum Ramm.